

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage mit dem Inhalt des nächsten Tages. — Verantwortlicher Redakteur: Kurt Wagnitz, Magdeburg. Verleger: Kurt Wagnitz, Magdeburg. Druck: Kurt Wagnitz, Magdeburg. Postamt: Kurt Wagnitz, Magdeburg. Anzeigenpreis: 1/2 Mark die Zeile für 14 Tage. —

Abonnementpreis: Vierteljahr 3 Mark, halbes Jahr 5 Mark, ein Jahr 9 Mark. —

Nr. 128.

Magdeburg, Mittwoch, den 6. Juni 1900.

11. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Die Kriminalität der Sache.

Zu unserer letzten Nummer brachten wir einen verständigen Artikel der Bossischen Zeitung über das Reichsgerichtsurteil gegen den Genossen Haupt, welches den vom Magdeburger Landgericht entdeckten Begriff der Zeitungserbünde sanktioniert hat. Das freisinnige Blatt scheint aber ob seiner Bekämpfung jener reichsgerichtlichen Auffassung mittlerweile bereits Reue zu empfinden, denn es nimmt eine Zuschrift „von einem Juristen“ an, die unter allerlei Verhüllungen doch eine Verteidigung der Erbünde im Pressprozess bedeutet. Der Jurist meint:

Im vorliegenden Falle läßt sich die Auffassung des Magdeburger Gerichts und des Reichsgerichts nur durch folgende Erwägung erklären: Die betreffende Zeitung, die sozialdemokratische Magdeburger Volkstimme oder deren Redakteur war wiederholt vorbestraft. Die Personen der Zeitung hatten öfters gewechselt. Die Vorstrafen der früheren Redakteure waren dem Angeklagten bekannt. Auf Grund dieser tatsächlichen Unterlagen kommt nun das Gericht insofern zu der Annahme einer „erhöhten“ Verantwortlichkeit, als es in der Fortführung der früheren, auf Beleidigungen gerichteten Tendenz der Zeitung oder ihrer Weiter durch den Angeklagten eine „größere“ Verschuldung findet. Es liegt in den Grenzen juristischer Möglichkeit, bei einem solchen, sozusagen systematischen Verhalten der aufeinander folgenden Redakteure die Schuld dessen, der sich diesem „System“ anschließt, und es fortsetzt, schwerer als sonst zu beurteilen, zumal dann, wenn der Wechsel in den Redakteuren erkennbar zu dem Zweck erfolgt, damit die Vorstrafen der Vorgänger bei der Verurteilung des Nachfolgers nicht in Betracht gezogen werden sollen. Von diesem Standpunkt aus ist der Fall mit einer Zeitung denn doch ein anderer, als der in dem Leitartikel angezogene, wenn einem wegen Amtsvergehen verurteilten Beamten die Strafen seiner Amtsvorgänger zugerechnet würden. Der konkrete Fall verliert unter diesem Gesichtspunkte seine allgemeine Bedeutung und der Grundsatz, daß jeder nur für seine eigene Beleidigung verantwortlich ist, bleibt unangewandt. Allerdings hätte das Magdeburger Landgericht diesen Standpunkt viel gründlicher und ausführlicher motivieren müssen, während es ihn nur andeutet und mehr zwischen den Zeilen lesen läßt. Ungenügend hat aber das Reichsgericht sich damit begnügt, da sein Urteil sonst absolut unverständlich wäre. Jedenfalls können aus diesem Einzelfall keine weiteren Folgerungen für die Presse gezogen werden, wenn auch ohne weiteres zuzugeben ist, daß derartige nicht genügend motivierte Urteile leider nicht dazu angethan sind, das Vertrauen des größeren Publikums in die Rechtsprechung zu stärken.

Der lebhafteste Widerspruch gegen das seltsame Reichsgerichtsurteil war unmißlich Erregung, die Bossische Zeitung konnte sich ihren Leitartikel sparen, das Erkenntnis hat keine weitergehende Bedeutung für die Presse — der Jurist der Bossischen Zeitung löst eine sehr ernste Rechtsfrage in eine Harmlosigkeit auf und legt das Befähigungszugengnis ab für den Posten eines Reichsgerichtsrats.

Zu dem Fall Haupt ist zunächst keinerlei Beweis dafür geführt oder auch nur versucht worden, daß ein „System“, wie es der Bossische Jurist andeutet, dort ausgesprochen worden ist. Tatsächlich kann davon auch gar keine Rede sein. Genosse Haupt zeichnet bereits seit 12. April 1899 als verantwortlicher Redakteur der Volkstimme. Er wurde in dieser Zeit etwa viermal zu Geldstrafen und einmal zu einem Monate Gefängnis verurteilt. Das letztere Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig und wird sicher vom Reichsgericht aufgehoben werden. Das ist ein — für hiesige Verhältnisse — sehr geringfügiges Strafregister, welches durchaus nicht als Beweis für „eine auf Beleidigungen gerichtete Tendenz“ der Volkstimme dienen kann. Diese Redensart des „Juristen“ aus der Bossischen Zeitung ist überhaupt purer Unsinn. Abichtlich wird gewiß keine Zeitung ihr Strafkonto erhöhen. Die Volkstimme ist unter allen sozialdemokratischen Zeitungen Deutschlands das am vorsichtigsten redigierte Parteiblatt. Die vielen Bestrafungen, die wir über uns ergehen lassen mußten, sind lediglich auf die hier herrschenden Zustände zurückzuführen, keineswegs aber auf die Unterstellung des „Juristen“ der Tante Bob. Das geht schon daraus hervor, daß der Abdruck von Notizen und Artikeln aus anderen Zeitungen uns in unzähligen Fällen Verurteilungen eingebracht hat, während die Blätter, welchen wir die Notizen entnahmen, nicht einmal eine Anklage erhielten. Tatsache ist ferner, daß in Magdeburg jede Notiz, die sich mit irgend einer Behörde oder einer Privatperson beschäftigt, seitens der Polizeibehörde der betreffenden Person oder Behörde vorgelegt wird zur Prüfung, ob etwas Strafbares darin enthalten ist, wobei noch ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Volkstimme ein sozialdemokratisches Organ ist. Auch die geringste Abweichung von der Wahrheit hat dann sofort eine Anklage und selbstverständlich in den meisten Fällen auch eine Verurteilung zur Folge. Kein Wunder, wenn in Magdeburg die geringste Unrichtigkeit, die leiseste Abweichung von der Wahrheit oder jede Redewendung, die auch nur ganz entfernt als Beleidigung gedeutet werden kann, zu einer Anklage führt. Dazu kommt noch die Neigung,

Beleidigungen und strafbare Handlungen durch Interpretationen, die dem betreffenden Redakteur vollständig fern gelegen, zu konstruieren; eine Gepflogenheit, die in Magdeburg besonders hervorragend entwickelt ist. Außerdem ist ja auch genügend bekannt, daß in Magdeburg mancherlei strafbar ist, was anderwärts erlaubt ist. Die Notiz „Zug fernhalten“ bringt regelmäßig Anklagen und Verurteilungen ein, die Veröffentlichung einer Leitartikel wird als Aufforderung zur Kollekte aufgefaßt und bestraft, wohl nirgendwo hat der Grobe Unfugparagraph seine vielseitige Verwendungsfähigkeit in so hohem Maße bewiesen, wie gerade in Magdeburg, usw. Daß unter diesen Umständen die Verurteilungen oftmals hageldicht herabstauen auf die Redakteure unserer Zeitung, ist wohl leicht erklärlich, auch ohne Zuhilfenahme der auf Beleidigung gerichteten Tendenz der Zeitung.

Mit der Zeit paßt man sich ja wohl den Verhältnissen an. Ganz zu vermeiden sind Strafen jedoch nie und wenn Genosse Haupt schon über ein Jahr lang als verantwortlicher Redakteur der Volkstimme fungiert und trotzdem ein sehr geringes Strafmaß anzudeuten hat, so ist das ein Beweis dafür, daß außerordentlich vorsichtig bei uns zu Werke gegangen wird. Von Zeit zu Zeit erblüht aber eine Aera der Verfolgungen, innerhalb welcher man sich durch kein Mittel vor Bestrafungen schützen kann. So hatte z. B. unser Redakteur, Genosse Müller, der 5^{1/2} Monate lang verantwortlich zeichnete, in diesen 5^{1/2} Monaten 26 Anklagen, von denen allerdings die Hälfte zur Freisprechung führte.

Daß ein derartig verfolgter Redakteur nicht sündig verantwortlich zeichnen kann, ist klar. Er käme ja fast gar nicht mehr aus dem Gefängnis heraus, da sein Strafkonto doch immer größer wird, und die Vorstrafen als Strafverschärfung in Anrechnung gebracht werden. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als den bestraften Redakteur von seinem gefährlichen Posten zu entheben und durch einen Nachfolger zu ersetzen.

Diese Ordnung der Verantwortlichkeitsfrage entspricht durchaus dem Wortlaut und dem Geist des Pressegesetzes. Das Pressegesetz erfordert vom Verleger die Bestellung eines Verantwortlichen ohne jede weitere Bedingung darüber, wie lange Zeit der Verantwortliche sein Amt innehalten muß. Die Auffassung des Reichsgerichts und des Juristen der Bossischen Zeitung führt zu dem Schluss, daß ein Verantwortlicher, trotzdem er mit Prozessen und Strafen befasst ist, dem Verfolgungszeifer der Staatsanwälte und Gerichte standhalten muß, bis diese, nachdem sie dem Uebelthäter jedesmal jede Vorstrafe strafschärfend angerechnet haben, schließlich selbst erklären: Du hast nun genug, nun darf ein anderer Verantwortlicher an die Reihe kommen.

Es ist eine durch nichts begründete Voraussetzung des liberalen „Juristen“, daß die Volkstimme die Tendenz habe zu beleidigen. Eine solche Tendenz liegt nicht vor, selbst wenn sie aber vorläge, bleibt es immer noch eine rechtsirrtümliche Auffassung, wenn man dem Redakteur einer Zeitung die Strafen seiner Vorgänger als Strafverschärfung andrecknet. Darüber können auch die Interpretationskunststücke des liberalen „Juristen“ nicht hinwegtäuschen, der dem „Liberalismus“ den er vertritt, ein sonderbares Zeugnis ausstellen, indem er mithilfe beim Zuziehen der Schlinge, mit welcher die Pressefreiheit erdroffelt wird. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Gegen das Fleischbeschaugesetz sollen, wie der Berliner Lokalanzeiger meldet und die Post offiziös bestätigt, seitens der amerikanischen und englischen Botschaft in Berlin Vorstellungen erhoben worden sein. Man nimmt an, es sei ausgeschlossen, daß infolge dieser Vorstellungen das Fleischbeschaugesetz im Bundesrat noch scheitern könnte, jedoch sei es wohl möglich, daß beim Erlaß der Ausführungsbestimmungen auf gewisse, dem deutschen Interesse nicht entgegenstehende Wünsche des Auslands Rücksicht genommen würde. Die Ankündigung dieser Rücksichtnahme verweist das Bündlerorgan für Fleischverwertung bereits in lobender Entrüstung. Graf v. Pöjadowsty, sagt die Deutsche Tageszeitung, habe selbst betont, daß das Ausland in das Fleischbeschaugesetz nicht hineinzureden habe. Nun aber wolle er sich dennoch das Eingreifen des Auslands in die autonome hygienische Gesetzgebung des Reichs gefallen lassen. Das Blatt befürchtet ärgerlich eine milde Handhabung der Bestimmungen, die nach seinem Wunsch die Einfuhr von Büffelfleisch gänzlich sperren sollten. Zu einem rein hygienischen Gesetz hat das Ausland allerdings nicht hineinzuhaben. Die Agrarier aber haben der Regierung die Umwandlung des

Gesundheitsgesetzes in ein Gesetz zum Zweck der Sperre ausländischen Fleisches und der Fleischpreis-Erhöhung abgesehen. Nun treten bereits die von allen Verständigen vorhergesagten Folgen ein, daß das Ausland mit Vergeltungsmaßnahmen droht. —

Zur Kanalvorlage, die allmählich den Charakter der berichtigten — Seezähle für die Zeitungen annimmt, schreibt die Tägliche Rundschau, die Regierung bege den Wunsch, den Landtag am 13. Juni, spätestens am 20. Juni zu schließen. Die Kanalvorlage sei noch garnicht fertig. Wohl aber erwartet man, daß im Staatsministerium noch vor den großen Sommerferien die entscheidenden Beschlüsse über die Kanalvorlage gefaßt werden, so daß dieselbe frühzeitig im Herbst an den Landtag kommen kann. Ob sie dann kommen wird, hängt auch von persönlichen Entscheidungen der nächsten Monate ab. Die Post bemerkt zu den bezüglichen Aufstellungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, eine Ablehnung der großen Kanalvorlage durch den Landtag sei beinahe als sicher vorauszusetzen, da auch die Centralpresse sich dem ganzen Kanalplan gegenüber mehr als kühl und skeptisch verhält. Es sei deshalb zweckmäßiger, sich auf Teilvorlagen zu beschränken. Das würde den Kanalrebellen besonders dann Freude machen, wenn die Inangriffnahme dieser Teilvorlagen als von Dänen nach Westen und nicht etwa umgekehrt gesehend vorgehen würde. —

An die Adresse der Agrarier hat der Statthalter von Elb-Lothringen, Fürst Hohenzollern-Langenburg sehr zeitgemäße Mahnungen gerichtet. Man solle nicht alle Hilfe vom Staate erwarten, vielmehr erst die Wünsche, welche man habe, auf ihre Erfüllbarkeit prüfen und nicht bestrebt sein, alle Lasten auf andere Schultern abzuschieben. Wie gut und berechtigt solche Ermahnungen auch immer sein mögen, die Agrarier werden auch diesen gegenüber taube Ohren haben, oder sie als unausgebrachtes Dreinreden zurückweisen. —

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Vielhaben, Vertreter für Mittel-Hohenzollern, hat aus Geschäfts-rückichten sein Reichstagsmandat niedergelegt. Vielhaben ist seit 1889 Rechtsanwalt in Hamburg. Eine Mandatsniederlegung Vielhabens war bereits vor einem Jahre angekündigt worden. Vielhaben ist 1898 mit 60:35 gegen 2762 sozialdemokratische, 287 Centrums-, 130 nationalliberale und 117 Stimmen der hessischen Rechtspartei gewählt worden. —

Ueber die berühmten „Landkonzessionen in Afrika“ hatte die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Koblenz am Freitag eine Verhandlung, die tief blicken läßt. Ein Dr. Passarge wandte sich in schärfster Weise gegen die Art und Weise, wie das Kolonialamt unter Herrn v. Buchta große deutsche Gebietsteile sozusagen verjehlendert habe. Man könne wohl sagen, daß Deutsch-Südwestafrika zu zwei Dritteln an die Debeers-Company verjehlendert sei. Die Ansrede, daß man ja politisch Herr über das Land bleibe, daß man das Verkaufsrecht besitze, und daß überhaupt das verjehlenderte Land keinen besonderen Wert habe, zeige, wie unsicher man sich im Kolonialamt fühle. Man wisse doch ganz genau, welche großen politischen Pläne Cecil Rhodes mit Südafrika verfolge, und man müsse ihm nach dieser Richtung hin leider einen größeren Patriotismus nachrücken, als ihn deutsche Großkapitalisten von der Art des Herrn v. Harnemann u. a. an den Tag legten. Eine überaus traurige Rolle spielten bei den Mineralkonzessionen die angeblich deutschen Mitglieder der betreffenden Gesellschaften, die in Wahrheit ganz im Solde Englands ständen. Redner greift schließlich den als Vertreter der Abteilung Hamburg im Saale anwesenden Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg, der einer der Direktoren der in London residierenden South-West-African-Company ist, in sehr heftiger Weise an und ruft ihm schließlich zu: Sehen Sie mich mal an Herr Dr. Scharlach, wenn Sie den Mut haben! Dr. Scharlach (in höchster Erregung): Das werde ich nicht thun: Das ist ja eine Frechheit, eine Unverschämtheit! (Allgemeine Ohorufe und große Bewegung.) Herzog Johann Albrecht: Ich erlaube dringend, alle Zwischenrufe und beleidigenden Bemerkungen zu unterlassen. Dr. Passarge erklärt, er habe nichts mehr hinzuzufügen. Später erhielt Dr. Scharlach das Wort. Er berief sich darauf, daß er bei den Kolonialdirektoren Kayser, v. Nischhofen und v. Buchta immer als koloniale Autorität gegolten habe und betonte besonders, daß man die Kolonialpolitik mehr vom geschäftlichen als vom politischen Gesichtspunkte aus behandeln müsse; übrigens säßen im Vorstände der South-West-African-Company sieben Deutsche, darunter Fehr, v. Nordenflicht, v. Brand, Boeremann, Wichmann und er, so daß die Gesellschaft deutschen Bestrebungen hulbige, wenn auch ihr Kapital englisch sei. Staatsminister v. Hoffmann suchte zu vermitteln, mußte aber doch zugeben, daß „diese Konzessionen Muster von solchen seien, wie

„Die Regierung sie je erteilen sollte.“ —
In gleichen Sinne wurde eine Resolution angenommen, die den Reichstagen ersucht, solche Konzeptionen nicht mehr zu zulassen. Dann werden endlich unsere Kolonien blühen! —
Einer von unseren „Kolonialhelden“, Herr Leist, der amnestierte frühere Kanzler in Kamerun hatte in Chicago ein Patentspatent erhalten, obwohl er nicht amerikanischer Bürger ist. Als nach der Chicagoer Freien Presse der Kolonialminister von Illinois an Leist die Anfrage richtete, ob er Bürger der Vereinigten Staaten sei, reichte Leist, um seiner Absetzung zuvorkommen, seine Entlassung als Notar an. Das deutsche Konsulat aber, so berichtet die Freie Presse, fährt fort, Leist, der sich jetzt einen Notar hält, Notariats-Geschäfte zuzuwenden, wovon sich das Blatt neuerdings durch einen Berichterstatter überzeuge, der vom Konsulat behufs materieller Beglaubigung einer Vollmacht an Leist verwiesen wurde. Im Konsulat sagt man, der Konsul habe seinerzeit dem Personal mitgeteilt, man wünsche im Auswärtigen Amte zu Berlin, daß Leist in jeder Weise begünstigt werde! Das ist eine wohlthuende Förderung eines durch Gerichtspruch seines bisherigen Erwerbs Beraubten, die nur allgemeine Praxis zu werden braucht, um zahlreiche Freunde zu finden. —

König Otto von Bayern.

Während die Münchener Neuesten Nachrichten die Meldung der Augsburgischer Abendzeitung, der geisteskranke bayerische König leide an Blasenkrebs, für erfunden erklären und die offiziellen Bulletins als launere Wahrheit preisen, wird der Leipziger Volkszeitung aus München vom 1. Juni geschrieben: „Die Augsburgischer Abendzeitung, das dem bayerischen Ministerium nahestehe Organ, brachte die Mitteilung, König Otto, der geisteskranke Bruder des unglücklichen Königs Ludwig II., leide an Blasenkrebs. Diese Nachricht ist, wie ich aus ganz zuverlässiger medizinischer Quelle erfahre, richtig. So schwer es war, den ungebärdigen Kranken zu untersuchen und eine genaue Diagnose zu stellen, so sicher sind jetzt die Anzeichen dafür, daß ein schon ziemlich weit fortgeschrittener Krebsprozess sich in der Harnblase des irrsinnigen Königs vollzieht. Das Leiden ist unbedingt tödlich. Es kann sehr rasch zum Ende führen, kann sich aber auch noch monatelang hinziehen.“

Schon jetzt ist der Kranke, wie ich entgegen allen offiziellen „Bulletins“ ganz sicher weiß, sehr hilflos. Seine frühere Energie, von der die Wärter viel zu erzählen wissen, hat einer völligen Lethargie Platz gemacht, die nur von zufälligen heftigen Schmerzen unterbrochen wird.

In Regierungskreisen richtet man sich bereits in aller Stille auf die Katastrophe ein. Man geht deswegen so behutsam vor, weil der Tod des Königs in den Wagnissen der zahlreichen Prinzen eine ganz erhebliche Verringerung herbeiführen wird, die dem Lande Millionen neuer Kosten verursacht, nur weil man das Mißvergnügen namentlich der ländlichen Kreise hierüber fürchtet.

Es ist auch schon von angeblich Wissenden angedeutet worden, der Prinzregent, sowie Prinz Ludwig wollten auf die Königs-Würde verzichten und gleich den Prinzen Rupprecht Krönen lassen. Namentlich die dem Ministerium Crailsheim nahestehenden Kreise kolportieren diese Meinung fleißig und machen darauf aufmerksam, daß die elegenden Verbindungen in der Würtlinger Rede des Prinzen Ludwig und seine besondere Empfehlung des Prinzen Rupprecht, ihre Ansicht wesentlich zu stützen scheine. Dagegen muß aber betont werden, daß diese Kreise alles Interesse daran haben, eine Krönung Ludwigs zu fürchten. Denn mit der Regierung des neuen Königs Ludwig hätte die letzte Stunde des Kabinetts Crailsheim und alles dessen, was drum und dran hängt, sicher geschlagen. Das haben denen, die es noch nicht wußten, die letzten Reden des Prinzen deutlich gezeigt, die, wie in Regierungskreisen auch offen zugegeben wird, sich hauptsächlich an die Adresse des Herrn von Crailsheim richteten. Alles hängt nur von der Haltung ab, die der Prinzregent einnehmen wird, und über die niemand etwas Bestimmtes weiß. Jedenfalls gehen wir ziemlich bewegten Zeiten entgegen.“

Der Frankfurter Zeitung wird aus Würzburg mitgeteilt, der dortige Spezialist für Leiden, wie das in Frage stehende, Professor von Leube, sei zu dem kranken Könige berufen worden; das würde auch die offiziellen Meldungen als unrichtig hinstellen. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Im französischen Senat wurde am Sonnabend die Annahmehvorlage nach weiterer Debatte mit 238 gegen 34 Stimmen angenommen. Bemerkenswert war vor allem eine Rede des Ministerpräsidenten, die öffentlich angehängt werden soll. Waldeck-Roussieu verteidigte die Vorlage und erklärte, bei dem ersten Prozeß gegen Dreyfus seien der Verteidigung nicht alle Schriftstücke mitgeteilt worden. Die Regierung habe alle Spuren einer traurigen Vergangenheit auszuwischen wollen. Man müsse über gewisse Vorgänge einen Schleier decken, um nicht verpflichtet zu sein, sie zu bestrafen. Der Minister weist dann auf die politischen Seiten hin, die der Gesekentwurf habe, ersucht die Senatoren dringend, ihm durch die Annahme des Entwurfs ihr Vertrauen kundzugeben und alle eingetragenen Abänderungsvorschläge abzulehnen. Die Regierung könne keine Verantwortung für den Status quo übernehmen. Wenn nach Annahme der Vorlage die Agitation fortdauernde werde man wissen, von welcher Seite man die Zwietracht unter der Bevölkerung wieder erneuern wolle. (Beifall.) Waldeck-Roussieu fordert den Senat auf, nicht in den Händen der Feinde der Republik die entscheidende tödliche Waffe zu lassen, die sie besitzen; die Zeit sei da, ein Ende zu machen. „Man darf“, schloß der Minister, „die Aktionfreiheit nicht den überlassenen, welche durch verbrecherische Lügen dahin gekommen sind, eine Atmosphäre zu schaffen, so unheimlich und so

verwirrt, daß die Republikaner sich selbst darin nicht mehr wiedererkennen würden.“ —

Nachdem die nationalistische Pariser Gemeinde-ratsmehrheit, wie zu erwarten, einen der Ehren, Gebrauch, zum Vorsitzenden erwählt hatte, hat sie ferner beschlossen, den „großen Afrikaner“, Marchand, festlich zu empfangen und schließlich den Beschluß des früheren Munizipalrats für hinfällig erklärt, welcher dahin ging, daß eine bestimmte Anzahl Exemplare des Urbain Gohier'schen Buches „Das Meer gegen das Volk“ angekauft werden sollte. —

Die italienischen Kammerwahlen haben am Pfingstsonntag stattgefunden. Dafür waren in 508 Wahlkreisen 954 Kandidaten aufgestellt, während bei den vorigen Wahlen die Zahl der Bewerber um Mandate 1039 betrug. Als ministeriell sind 462 bezeichnet, als zur konstitutionellen Opposition gehörig 204; die äußerste Linke stellt 277 auf, darunter viele Pählkandidaturen. Bei elf Kandidaten ist die Haltung unbestimmt. Die Wahlen sind in ganz Italien ruhig verlaufen. In Rom sind die Ministerialen Vaccelli, Tortona und Santini, sowie die Republikaner Barzilai und Maggia wiedergewählt. In Palermo erfolgte die Wiederwahl Crispis. Die amtliche Statistik giebt folgendes Wahlergebnis: Gewählt sind 360 Konstitutionelle, davon 271 Ministerielle und 89 Oppositionelle, ferner 68 Mitglieder der äußersten Linken und 8 Unabhängige. In 39 Wahlkreisen sind Stichwahlen erforderlich. 33 Wahlergebnisse sind noch ungewiß. —

Das am 15. Dezember von der zweiten holländischen Kammer mit 79 gegen 14 Stimmen angenommene Unfallversicherungs-Gesetz ist Freitag in der ersten Kammer mit 29 gegen 20 Stimmen verworfen worden. Man hält eine Ministerkrisis für nicht ausgeschlossen. —

Die Vergewaltigung Finnlands ist einen Schritt weiter gediehen. Dieser Schritt wurde längst erwartet. Er erfolgte auf dem Gebiete des Postwesens. Der russische Minister des Innern hat bestimmt, daß finnische Postmarken vom 14. August ab auf Briefen nach dem Auslande durch russische ersetzt werden müssen. Für den Inlandsverkehr dürfen finnische Marken noch bis zum 14. Januar 1901 verwendet werden. Dann werden die finnischen Marken durch solche ersetzt werden, die den russischen ähnlich sind und auf denen nur der Wert in finnischen Münzsorten angegeben wird. —

Zu der für die Fremden immer gefährlicher werdenden Bewegung der chinesischen Boxer liegen folgende neue Mitteilungen vor: Die Boxer zerstörten mehrere Eisenbahnlinien, insbesondere die Eisenbahn Peking-Pientsin fast vollständig, überfielen einen Eisenbahnhof bei Paoingsu und plünderten die Reisenden aus. Mehrere Reisende wurden verwundet. Sechs belgische Bahnbearbeiter erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Die Berichte stellen fest, daß die Boxer nicht nur auf das Wohlwollen der Kaiserin-Magantin, sondern auch auf die Unterstützung der beiden Prinzen Kangyi und Chinguan, sowie der ganzen Armeeführung berufen. Die belgische Gesandtschaft in Peking meldete Schadenersatfordrungen in Höhe von mehreren Millionen an. Eine Abteilung Kosaken, die zum Auffuchen von Flüchtlingen abgegangen war, hatte ein scharfes Gefecht mit den Boxern und brachte ihnen schwere Verluste bei. Von den Russen wurden ein Offizier und drei Mann verwundet. Es sind ferner beunruhigende Berichte betreffend die Lage der amerikanischen und englischen Missionare aus Paoingsu eingelaufen. Der britische Missionar Robinson, Mitglied der Nordchiamission ist nebst fünf eingeborenen Christen getötet worden. —

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Nach den neuesten aus Südafrika eingelaufenen Drahtmeldungen dürfte die Besetzung Pratorias sich nicht ganz so glatt vollziehen, wie es die englische Presse in den letzten Tagen darzustellen beliebte. Die Buren haben verhältnismäßig starke Kommandos auf den die Hauptstadt Transvaals beherrschenden Höhen zusammengezogen und auch bei Bronckhorst Spruit östlich von Pratoria an der Eisenbahnlinie, die nach Middelburg führt, gegenüber der rechten Flanke der Engländer, starke Stellungen besetzt. Das amtliche Blatt Volksitem veröffentlicht eine Proklamation Krüger's, worin er erklärt, daß er niemals die englische Herrschaft anerkennen werde, und die schonungslose Fortsetzung des Kampfes ankündigt. Die sonst vorerwähnten kleinen Zusammenstöße bei Heilbronn und Viesburg im Orangegebiet und die Plänkereien zwischen den Engländern und den Aufständischen im Griqualand haben kaum örtliche Bedeutung: sie zeigen nur, daß in angeblich längst „vazifizierten“ Gebieten die Flamme der Empörung immer wieder vorbricht.

Johannesburg ist Donnerstag vormittag 11 Uhr den Engländern formell und in geordneter Weise übergeben worden. Roberts war dabei von einer kleinen Trippenabteilung begleitet. Die Banken werden bewacht. Vor der Liebergabe fanden Plänkereien außerhalb der Stadt und auch in den Straßen statt; nach deren Beendigung wurde an den nächststehenden englischen General die Mitteilung gesandt, daß die Stadt nicht verteidigt werden würde.

Ueber die Kapkolonialer meldet Reuter aus Graaff Reinet: Unter dem Vorsitz von de Villiers, dem Bruder des Oberrichters, fand heute eine Volksversammlung statt, woran ungefähr 800 Personen teilnahmen. Nach heftigen Reden wurde einstimmig ein Beschlusantrag angenommen, worin es heißt, nach der Ansicht der Mehrheit der Kapkolonisten sei die unmittelbare und hauptsächlichste Ursache des Krieges die unverantwortliche, unerträgliche Einmischung des Ministeriums in London in die inneren Angelegenheiten der Südafrikanischen Republik gewesen. Der Kongress nahm ferner einstimmig Resolutionen an, in denen erklärt wird, wenn die britische Regierung auf der Einverleibung der Burenrepubliken bestesse, so werden Friede und Wohlfahrt des Landes unheilbar geschädigt werden und verhängnisvolle Wirkungen eintreten. Das Land werde nie wieder Friede und Eintracht kennen lernen. Die Beilegung des Kampfes sollte in der Wiederherstellung bedingungsloser Freiheit und Unabhängigkeit der Republiken bestehen. Die

Bevölkerung der Kapkolonie sollte eine Stimme bei der Ernennung des Gouverneurs haben, wodurch es unethisch wäre, stehende Heere zur Beherrschung des Volkes zu unterhalten. Dann würden die beiden Burenrepubliken stets bereit sein, den Bewohnern der Kapkolonie gegen jeden fremden Einfall einer fremden Macht in Südafrika Hilfe zu leisten. Der Kongress ernannte Abgeordnete, die England, Australien und Kanada besuchen sollten, um dort die Gefinnungen der Kapkolonisten zum Ausdruck zu bringen. Positive Erfolge wird diese Gesandtschaft natürlich ebenso wenig wie die der Buren haben. —

Soziale Bewegung.

In Halberstadt haben die Maurer und Bauarbeiter die Arbeit niedergelegt. —

Der Streik der Holzarbeiter in Halle dauert fort, da die Generalversammlung der Unternehmer die Vereinbarungen, welche durch die Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen zu stande gekommen waren, abgelehnt hat. —

Der Streik der Pfasterer in Köln ist mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter beendet. Es handelt sich hierbei um die Abwehr einer empfindlichen Lohnerabsetzung. Die Forderungen der Stettiner Klempner sind fast durchweg in letzter Stunde bewilligt worden. Ein Streik wurde verhütet. —

Der Maurerausstand in Fulda ist als beendet zu betrachten. Die Gesellen haben über die Meister gestimmt, welche die nachfolgenden Forderungen annahmen: Stundenlohn für 3 Klassen 32, 34, 36 Pfg. von jetzt bis 1. Juli; 33, 35, 37 Pfg. von da ab bis 1. April 1901; 36, 38, 40 Pfg. von diesem Zeitpunkt ab bis auf weiteres. —

Der Frankfurter Bäckerstreik ist zu Gunsten der Gesellen verlaufen und von diesen für beendet erklärt. Ueber 28 Betriebe, welche die Forderungen nicht bewilligt haben, ist die Sperre verhängt. Die Kommission, welche in Gemeinschaft mit der Genossenschaft den Arbeitsnachweis verwaltet, wurde auch mit der Kontrolle der Bäckereien beauftragt, damit dieselben die bewilligten Forderungen auch durchführen. —

Der Klempnerstreik in Erfurt ist beendet worden zu Gunsten der Ausständigen. —

Straßenbahnbewegung.

Zu Köln traten am Sonnabend die Angestellten der Straßenbahn in den Ausstand. Der Betrieb ruhte auf allen Linien. Es kam bereits zu einigen Ausschreitungen. Gegen Mittag fuhren sechs Wagen, geführt von Kontrollleuten und jungen Leuten, wobei in der Meuterei an einem Wagen sämtliche Scheiben eingeworfen wurden. Polizeipräsident Wegmann erließ infolgedessen eine Bekanntmachung, in der er darauf hinwies, daß, da die Direktion der städtischen Straßenbahn beabsichtige, Sonntag mit allem zur Verfügung stehenden Personal den Straßenbahnbetrieb in größerem Umfang aufzunehmen, sämtliche Exekutivbeamte scharfste Weisung haben, den Straßenbahnbetrieb zu schützen, sowie mit allen zulässigen Mitteln die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Ausständigen sowie das Publikum wurden dringend gewarnt, durch Teilnahme an Ausschreitungen, sowie Zusammenrottungen sich in Gefahr zu bringen. Mit Feuerwehrenten sollte Pfingsten der Betrieb aufrecht erhalten werden. —

Auch in Danzig streikten die Angestellten der Straßenbahn. Am Sonnabend vormittag wurde auf zwei nach den Vorstädten führenden Linien der Betrieb eingestellt, auf der dritten nach Langfuhr wesentlich beschränkt. In der Stadt fuhren die Wagen mit Hilfspersonal. Mittags jedoch wurde der volle Betrieb auf allen Linien wieder hergestellt. Der Ausstand wurde beigelegt. —

Auch in Königsberg bereiten die Angestellten der Pferdebahn-Gesellschaft einen Ausstand vor. Die Forderungen sind ähnlich wie in Berlin. —

In Hannover erbat die Kommission der Straßenbahner die Vermittlung des Stadtdirektors Tramm; dieser übernahm zwar den Auftrag, wurde aber von der Straßenbahndirektion zurückgewiesen. —

Den Wagenführern der Erfurter Straßenbahn wurde eine Erhöhung des Anfangsgehalts von 2,10 auf 2,40 Mark bei zehnstündiger Dienstzeit bewilligt, auch bezüglich der Ruhetage und der Bezahlung der Ueberstunden wurden ihnen Zugeständnisse gemacht, so daß ein Streik vermieden wird. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— Pfingsten ist vorüber! Daß die beiden Hauptfesttage noch ein so sonniges Antlitz haben würden, hatte wohl niemand vorhersehen können. Unso freudiger ging es aber ans Rufen, als am Sonntag in aller Frühe die Sonne bis hinein in das dunkelste Kämmerlein ihre Strahlen entwandte, gleichsam als wollte sie sagen: „Ginans in die jungfräuliche Natur, seht, was nach wochenlangem Regen ein paar aufrichtige Sonnenstrahlen für Wunder wirken können.“ Taufende, die mißmutig noch am Sonnabend den immerwährend seine Schleißen öffnenden Himmel betrachteten und resigniert sich darin ergeben hatten, Pfingsten zu Haus zubringen zu müssen, waren nicht wenig erstaunt, am ersten Pfingsttag früh einen echten italienischen Himmel zu erblicken, so wolkenlos, als wenn es schon immer so gewesen wäre. Nun gab es aber auch kein Halten mehr. Zu Taufenden wallfahrten die Proletarier mit Kind und Kegel hinaus um sich wenigstens einmal im Jahre an der schönen Natur erfreuen zu können. Die alte Heerstraße der Magdeburger Pfingstausflügler, Graau, Brester, Luisenthal, Mandau und Grünwald, war von einer lachenden und frohen Menge bevölkert, Herrenkrug und Stadtpark, diese beiden Berle unter den Anlagen in Magdeburg, überfüllt. Auch die sonstigen Etablissements mit Gartenanlagen erfreuten sich eines lebhaften Zuspruchs. Die Sozialdemokraten hatten sich mit ihren Familien ein Stellbilden im Luisenpark und Friedrichsplatz gegeben. Beide Lokale waren gut besucht. Unter Gejang und Kongert trugen in außerordentlichem Maße dazu bei, die Festesfreude zu erhöhen und Lust und Fröhlichkeit bei den Pfingsten feiernden Proletariern zu erwecken. Auf's neue hat uns der

Verlauf des Pflingstvergnügens zeigt, daß Pflingsten allmählich ein festes, rechtes Sozialisistent geworden, wie Weihnachten und Ostern, und wir feiern es heftiger und zuverlässiger als jemals mit dem Dichter, der da singt:

Recht uns winkt ein Pflingsten, ein Pflingsten, das frei Macht alle, die frohen und dienen!
Ein Pflingsten im Frühling, ein Pflingsten im Mai,
Von der Sonne der Freiheit besienet!

Von der Salzquelle. Von vielen Besuchern, die während der Festtage dieses Stadtfestivals besuchten, ist es überaus angenehm worden, daß dort Soldaten (Wioniere) zum Zusammentragen der Seidel verwendet werden. Wir gönnen den Marschierenden den Nebenverdienst von Herzen, glauben aber, daß der jetzige Inhaber richtiger handeln würde, wenn er Zivilpersonen, die doch gewiß zu finden sein dürften, für diese Arbeit engagieren würde.

Das Zuckerkartell ist mit dem 1. Juni in Kraft getreten. Infolgedessen zogen die Raffinerien sämtliche Öfferten vom Markt zurück. Für die nächsten 12 Tage sollen keine Verkäufe stattfinden, dann legt das Kartell die Preise für das Inland fest. Die Schröpfung der Konsumenten beginnt dann.

Stenographisches. Wiederum können wir unseren Lesern die Mitteilung machen, daß eine ganze Reihe von Industrie-, Gewerbe- und Handelsschulen die Stenographie in ihren Lehrplänen aufgenommen haben. Besonders Aufmerksamkeit verdient jedoch der Erlaß des Eisenbahnministers, den Beamten die Kurschrift von Auswegen lernen zu lassen. Die drei Direktionen unserer Provinz (Magdeburg, Halle und Erfurt) haben sich für das System Gabelsberger entschieden. Hoffentlich erreicht der VI. deutsche Gabelsberger Stenographentag, der Ende Juli unter Auswechslung der hervorragenden Kenner der Kurschrift stattfindet, eine Klärung in die — leider — so große Spalterei unserer verschiedenen Stenographenschulen.

Vorsicht gegen Giftpflanzen. Es kommt jetzt die Zeit, wo verschiedene unserer gefährlichsten Giftpflanzen z. B. Wilsentranz, Nachtschatten, Stachys, Eisenhut, gemeine Tollkirsche, Fingerhut, gestreifter Schierling, Wassererschling, die Hundspetersilie u. zur Keife gelangen. Da die nachstehenden kleinen die Samenartefeln und Beeren dieser Pflanzen, besonders die glänzenden, schwarzen Beeren der Nachtschattengewächse, gerne zu ihren Spielen verwenden, so kann das größte Unglück eintreten. Mütter sollten ihre Kleinen in Wald und Flur nie aus dem Auge lassen und ihnen auf das Strengste einschärfen, nichts zu genießen, als was ihnen von Erwachsenen gereicht wird.

Zur Beachtung für unsere Korrespondenten. Täglich kommen bei uns Briefe an, die nicht genügend frankiert sind. Wir machen darauf aufmerksam, daß geschlossene Briefe im Dreiverkehr nicht 5 Pfennig kosten und bemerken, daß wir in Zukunft sämtliche unvollständig frankierten Briefe zurückweisen werden. Weiter ersuchen wir, Briefe an die Redaktion nicht mit dem Namen einer bestimmten Person zu versehen, sondern einfach an die Redaktion zu adressieren, da ein Liegenbleiben des Briefes nicht ausgeschlossen ist, sobald er persönlich an eines unserer Redaktionsmitglieder adressiert ist.

Von der Straßenbahn. Bei dem immensen Verkehr auf unserer Straßenbahn während der beiden Pflingstage ist es natürlich nicht ohne die üblichen Zusammenstöße abgegangen. Am 2. Festtag nachmittags karambolierte ein Motorwagen der Herrrentunglinie, an der Holl- und Mittelstraßen-Gasse, Gr. Werder, mit einem dort haltenden Anhängewagen der Friedrichshäger Linie. Der Zusammenstoß war so heftig, daß beide Wagen außer Betrieb gesetzt werden mußten. Wie verlautet, soll die Wreime des Motorwagens verjagt haben. Auf derselben Linie fuhr kurze Zeit darauf ein Motorwagen nochmals gegen einen Anhängewagen mit solcher Wucht, daß der Boden des Anhängewagens vollständig in die Höhe gehoben wurde. Im letzteren Fall war es ein Glück, daß sich niemand im Wagen befand. Jedenfalls wird es notwendig sein, die Bremsvorrichtungen einer eingehenden Kontrolle zu unterwerfen. Am 2. Pflingstfesttag abends gegen 5 1/2 Uhr geriet am Brückthor ein Motorwagen in Brand infolge Wärmelaufen der Ventile. Die hierdurch hervorgerufene Betriebsstörung von ca. 25 Minuten wurde um so empfindlicher gefühlt, als sich an allen Haltestellen die Fahrgäste zu vielen Dutzenden angehäuft hatten, welche die regnerische Pause nach dem Gewitter benutzen wollten, am möglichst schnell nach Hause zu gelangen. Der defekte Motorwagen wurde zunächst nach dem Alten Markt und dann nach der Reparaturwerkstatt befördert. Zu verwundern ist es eigentlich, daß bei dem niedrigen Andrang, der ganz besonders auf dem Johanniskirchhof herrschte, nicht mehr Unfälle passiert sind, wenn man die verschiedenen Zwickelstellen beim Festeigen und Verlassen der Herrrentungswagen nicht als solche anseht will. Auf empfindliche Weise wurde ein junger Mann bestraft, der am Sonntag abend 6 Uhr an der Jakobikirche das Halten des Wagens nicht abwarten konnte und welcher absprang. Er überschlug sich einige Male in einer Weise, die einem Entree-Gymnastiker alle Ehre gemacht hätte. Mit Mühe und Not war er im Stande, sich zu erheben, er schleppete sich in ein Haus in der Nähe, um sich von dem flatterhaften Schreck zu erholen.

Der heftige Wind, der am zweiten Feiertage kurz vor dem Regenschauer wehte, richtete mancherlei Schaden an. Schichten wurden zertrümmert, Ziegelsteine flogen von den Dächern u. dgl. Kleinere Unfälle werden in Menge gemeldet. In der Lüneburgerstraße wurde die Eingangstür zur Mäcker u. Schöffel'schen Bausstube umgerissen und fiel auf den Fußsteig, glücklicherweise ohne Passanten zu verletzen, auch die große Fensterrange im Meißner Schützenhause wurde umgerissen.

Boot gekentert. Am Sonntag abend vergnügten sich zwei junge Männer oberhalb des Grauaner Wasserfalls mit Kahnfahren. Infolge falscher Handhabung des Steuerrodes kenterte das Boot und warf die beiden Insassen in das Wasser. Während einer derselben sich durch Schwimmen an das Land retten konnte, wurde der andere durch ein Mitglied des Ruderclubs in Sicherheit gebracht.

Durch leichtsinniges Schütieren mit einem Revolver brachte sich ein Arbeiter in Lüneburg einen Schuß bei, der ihm innere Organe verletzete. Der Mann wurde nach dem Krankenhaus Suben-Burg gebracht, wo er am zweiten Pflingstage den Folgen seiner Verletzung erlag. Er hinterläßt eine Frau mit sieben Kindern.

Eingebrochen sind am zweiten Festtag gegen Abend Diebe an der parkerree gelegenen Wohnung der Altstädterin Wall, Spiegelbrücke. Die Langfinger glaubten die Abwesenheit der Bewohnerin benutzen zu können. Sie waren aber laun vom Hof aus eingestiegen, als sie durch Geräusch gefürcht wurden und nunmehr schleunigst, ohne etwas gefunden zu haben, den Schauplatz ihrer ev. Thätigkeit verlassen mußten.

Spurlos verschwunden ist seit 13. v. Mts. ein blühendes Mädchen, schlankte Figur, im Alter von 27 Jahren, bekleidet mit einem blauen Kleid und weißen Hut, welches an diesen Tage von ihrem Heimatsort St. Wanzleben nach Magdeburg gefahren war. Die bekümmerten Eltern bitten an F. Hofang in St. Wanzleben Nachrichten über den Verbleib des jungen Mädchens gelangen zu lassen.

Unfälle. Am Freitag vormittag verunglückte in der Fabrik von Schäfer und Bubenberg der Dreher Steue. Ein, an der Kloben-Scheibe befestigtes Arbeitsstück zerbrach ihm das erste Glied vom rechten Mittelfinger. Ebenfalls selbst verunglückte am Sonnabend nach dem Schluß der Arbeitszeit der Arbeiter Carl Vogt aus Grauan. Derselbe war mit dem Reinigen der Spindnäpfe beschäftigt. Bei Transport eines Eimers mit Wasser, kürzte er so unglücklich eine Treppe hinab, daß er einen Bruch des linken Schlüsselbeines davontrug. Da letzterer der Ernter einer zahlreichen Familie ist, so wird das Unglück doppelt schwer empfunden. — Der frühere Kapitän, jetzige Schiffsführer Otto Körner hier, der beauftragt war, vom Schiffsbauer August Schmidt ein leeres Fahrzeug nach Brandeburg unterhalb Köhlan zu bringen, ist auf dieser Fahrt durch Ueberbod fallen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag verunglückt. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht gefunden.

Provinz und Umgegend.

Eilenburg. Der Tod des 16jährigen Knaben Robert Albrecht in Eilenburg, gebürtig aus dem Nachbarorte Tiefenau, ist durch die Leichenschau seitens des Gerichts noch nicht aufgeklärt. Eine Obduktion der Leiche ist angeordnet; erst nach dieser können die Zweifel, ob Selbstmord oder ein Verbrechen vorliegt, beseitigt werden.

Erfurterwerden. Vom Blitze erschlagen wurde Mittwoch nachmittags ein 20jähriger Arbeiter, der hinter einem Drehtischel Schutze vor dem Gewitterregen suchte.

Fernsprecherleben. An den Feiertagen gab hier eine wandernde Schauspielertruppe Vorstellungen. Als ein junges Mädchen in der Luft an einem schwebenden Netz seine Kunst produzierte, hatte plötzlich infolge der Schwingungen die Netzfläche aus und das Mädchen stürzte herab. Es erlitt schwere innere Verletzungen und wurde lebensgefährlich verletzt.

Gr.-Ummenleben. Der Gastwirt Schöf, der bisher sein Lokal zur Abhaltung von öffentlichen, sowie Mitgliederversammlungen zur Verfügung stellte, verweigert nunmehr sein Lokal für solchen Zwecken. „Im Grunde so etwas nicht wieder an.“ das war die einzige Antwort, welche er gab auf die Frage nach dem Grunde seines Verhaltens.

Halle. Freigesprochen wurden von der hiesigen Strafkammer der Lokomotivführer B. und Bahnwärter W., die an dem Eisenbahnunglück am 19. Dezember zwischen Gröbers und Scheibitz schuld sein sollten, weil der erstere die wegen eines Schienenbruchs gegebenen Warnungssignale nicht beachtet und der zweite seine Knallfahnen zur Warnung gelegt habe. Der Staatsanwalt hatte gegen B. zwei Monate Gefängnis, gegen W. Freisprechung beantragt. Das Gericht glaubte dem W., daß er die Signale nicht gesehen und bei dem starken Nebel auch nicht bemerkt habe, daß er schon die Lokstation passiert habe. Bei dem Zusammenstoß des von B. geführten Zuges mit einer Lokomotive sind die Heizer beider Maschinen ums Leben gekommen.

Hofener Fährerleben. Der Typhus ist auf Domäne Kloster Fährerleben unter den dort beschäftigten polnischen Arbeiterinnen ausgebrochen. Einige Todesfälle sind schon vorgekommen, außerdem liegen noch ca. 20 Arbeiterinnen darnieder. Es verlautet, daß die mangelhafte Ernährung die Ursache zum Ausbruch der Epidemie war.

Kobitz. In der Notiz in Nr. 118 unseres Blattes über die Verdringung des Mantels G. und das Nachspiel dieser Verdringung wird uns mitgeteilt, daß nicht der Wendmann, sondern der Amtsdienere den Kranz mit der unheimlichen roten Schleie vom Grabe wegnahm und in das Vereinslokal brachte. Der Wendmann ist bei der ganzen Affäre unbetheiligt.

Loburg. Auf der Kleinbahn geriet ein Heimgarten in Brand. Er wurde aber bald wieder gelöscht. — Bei dem Dorfe Theesen fiel ein Madfahrer eine Frau an, um ihr Gewalt anzutun. Der Besatz konnte seine Abicht jedoch nicht ausführen, da die Frau sich widersetzte und Leute zur Hilfe kamen. Man vermutet, daß die Attentäter aus Burg stammt.

Reinhaldenleben. Pflingsten ist für unseren Ort nicht nur deshalb von Bedeutung, weil dann viele Madfahrer und Touristen hier erscheinen, sondern auch, weil dann die hiesige Schützengilde ihr Schützenfest feiert. Als Festspiel dient der schöne Madchenplatz, der den Schützen seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wurde, außerdem wurde seitens der Stadtverordneten noch eine Summe von 100 Mark zur Verschönerung des Festes bewilligt. Da die Stadt den Schützen den städtischen Platz zur Verfügung gestellt hat, wird man wohl annehmen dürfen, daß auch den Arbeitern auf Ansuchen zur Abhaltung eines Festes der Platz eingeräumt wird. Gegen die Bewilligung von 100 Mark müssen wir uns aber ganz entschieden wenden. Als seiner Zeit die Wächterwehr mit dem Antrag an die städtischen Behörden herantrat, ihre Leistungen zu entschuldigen, wurde der Antrag abgelehnt. Die Feuerwehr, welche Leben und Gut der Einwohner schützen soll, erhält nichts, den Schützen aber, die nur einen Vergnügungsverein bilden, werden 100 Mark bewilligt. Das ist bezeichnend für den Geist, der im Stadtparlament herrscht. Die Arbeiter haben alle Ursache, in diesem Jahre einen ernsthaften Versuch zu machen, um in der dritten Wählerklasse einige Sitze im Stadtparlament zu erringen, damit auch die Interessen der Arbeiter genügend gewahrt werden. In diesem Jahre finden Stadtverordnetenwahlen statt. Versäume daher niemand, zur rechten Zeit die Vorbereitungen zu treffen, um einen Sieg der Arbeiter zu errögen. Dazu ist erforderlich, daß die Arbeiter Einmütigkeit in die Wählerliste nehmen, die in der Zeit vom 1. bis 15. Juli auf dem Rathaus ausliegen. Jeder der ein Einkommen von 600 Mark verzeichnet, ist zur Teilnahme an der Wahl berechtigt. Versäume niemand, sich zu überzeugen, daß sein Name in die Wählerliste steht. Wenn alle Arbeiter energisch für die Wahl agitieren, wird es ihnen wohl bald gelingen, einige Vertreter in das Stadtparlament zu entsenden. — Am 24. Juni findet hier ein Kriegesfest statt, zu welchem 2000 Krieger erscheinen werden. In demselben Tage findet auch ein Konzert im Lokale von Herzog, dem einzigen, welches den Arbeitern zur Verfügung steht, statt. Alle Arbeiter, sowie Madfahrer und Touristen wollen beherzigen, daß alle übrigen Wirte die Arbeiter boykottieren, nur Herr Herzog nicht. Daran erwacht den Arbeitern die Pflicht, Herrn Herzog nach Kräften zu unterstützen, was wohl hoffentlich auch die Arbeiter beherzigen, die zum Kriegesfest nach Reinhaldenleben eilen.

Stendal. Neben dem Naturmenschen Gustav Nagel aus Amdorf ist in der Altmark ein neuer Naturmensch Namens Geride aufgetaucht, der zur Zeit viel von sich reden macht und dessen Unterfert bereits öffentlich ausgestellt wird. Es handelt sich nach der Wörschen Zeitung um einen Mann aus Arnburg bei Stendal, den die Wörschen Zeitung nicht schlafen läßt, und der, wie er sagte, dasselbe Recht auf die öffentliche Beachtung habe, da er von demselben Geist wie jener inspiriert sei. Thatsächlich hat das Gebahren des neuen Heiligen bereits allgemeine Aufmerksamkeit hervorgerufen, da er in genau demselben Kostüm wie Nagel durch die Dörfer streift. Wie es scheint, handelt Geride im Unverständnis mit Nagel, bei dem er sich einige Tage aufhielt und der ihn zu dem Beruf als „Heiliger“ vorbereitete. Geride wird seine Angelegenheiten in Arnburg ordnen und bereiten. Geride in diesen Tagen dauernd bei Nagel seinen Wohnsitz nehmen, um sich mit diesem in die Verrichtungsarbeit zu teilen. Gustav Nagel will sich übrigens verheiraten oder hat sich vielmehr schon verheiratet. Seinen Berliner Freunde hat Herr Nagel aus Rathenow eine Einladungsarte zugesandt, in welcher er mitteilt, daß er zu Pflingsten in den Ehestand zu treten gedenkt und bittet, an der Hochzeit teilzunehmen. Nagel ist ganz glücklich, endlich ein Weib gefunden zu haben, das mit ihm in seiner Pöble hausen und genau so leben will, wie er, wenigstens bis auf einen Punkt: Seine Ausgewählte, ein hübsches junges Mädchen aus Rathenow, hat sich nämlich trotz der großen Liebe zu ihrem Gustav standhaft geweigert, nach ihrer Hochzeit nur mit einem Schurzjell bekleidet einherzugehen, wie der „Naturmensch“ das eigentlich verlangt hatte. Erst nach langem Jögern erklärte er sich damit einverstanden, daß seine zukünftige Gattin sich kleide „wie die andern“, jedoch nur unter der Bedingung, daß die ihrer Ehe eventuelle entprießenden „Naturkinder“ von Jugend auf nur mit einem Leinwandsturz bekleidet herumlaufen sollten, worin die glückliche Mutter in spe vorläufig gern einwilligte.

kleine Chronik.

In Ronitz herrschte Freitag abend ziemlich Ruhe. Die Polizeiverwaltung erließ eine Bekanntmachung dahingehend, daß, falls die Menge sich gegen das Militär renitent benehme, letzteres von der Schußwaffe Gebrauch machen würde. Die Polizeiverwaltung brachte ferner die Anfehr- und Landfriedensbruchparagraphen zur öffentlichen Kenntnis. Der Landrat bewegte sich zu Pferde unter der Bevölkerung und sprach beruhigende Worte. Die Gastwirtschaften und Schanklokale müssen bis auf weiteres abends um 9 Uhr geschlossen werden. — Nach einer anderen Meldung wird das Militär verstärkt werden, weil weitere Ursachen befürchtet werden. Bürgermeister Debitius hat einen längeren Urlaub angetreten. Zwei Kriminalbeamte werden in den nächsten Tagen nach Berlin zurückkehren. In der Untergerichtsgerichtsstand eingetreten zu sein. — Mit welcher Leichtfertigkeit grabierende Gerüchte verbreitet werden, dafür wird jetzt folgendes Beispiel ange-

führt: Bei dem schwer verdächtigten Fleischermeister Demg sollte 20 000 Mark deklarierter „Geldbriefe“ eingegangen sein. Thatsache ist richtig. Da aber Demg einen beträchtlichen Betrag erwartet hatte, der Geldbrief Aberdes mit 4 Mark Porto beladen lief er vorsichtigerweise den Geldbrief in Gegenwart mehrerer Beamten öffnen, der Inhalt waren — Papier Schnitzel.

Ein bedeutender Kravall fand Donnerstag abend in Blotz statt. Durch die fortwährenden Hegeerien der antisemitischen Blotz- und Pflingblätter aufgeschachtelt, sammelten sich gegen 9 Uhr große Menschenmassen auf dem Markt und in der Langenstraße an, und begannen dem auch das so gefürchtete Steinbonnarbement auf die Schäfte von Einwohnern jüdischer Konfession, die größtenteils schon im Laden vorher geschlossen hatten. Bei vielen Juden wurden die Schäfte mit großen Feldsteinen eingeworfen. Bei H. Molenthal wurde sogar die hölzerne Thürschwelle eingeschlagen. Die Synagoge soll vollständig demoliert sein. Auf Anordnung des Bürgermeisters mußten bald alle Geschäfte geschlossen werden. Der angerichtete Schaden dürfte sich auf mehrere hundert Mark belaufen, den die Stadt nun zu bezahlen haben wird. Erst gegen 11 Uhr trat wieder Ruhe ein. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen.

Eine gewaltige Explosion erfolgte auf bisher unaufgeklärte Weise, wie die „Tag. Blz.“ aus Dahlenbrück bei Labenscheid mitteilt, Freitag mittags in der der Firma Gebrüder Wornhaus gehörigen Pulverfabrik, in welcher Schießpulver und Jagdpatronen hergestellt werden und große Mengen Dynamit lagerten. 11 Arbeiter wurden getötet, die Fabrik und die anliegenden Baulichkeiten sind schwer beschädigt.

Durch Kurzschluß der elektrischen Leitung brach am Mittwoch im Dönniger Markt ein Brand aus. Das Feuer wurde zwar bald gelöscht. Doch sind die schönen Tafelungen der Wände und der Bede des Speisesaales und des daneben gelegenen separaten langen Zimmers fast völlig zerstört und die gebiegenen Möbelstücke im Gobelins ein Haub der Flammen geworden.

Bei dem Waldbrande in der Nähe von Uelzen sind am 22. Mai, wie jetzt festgestellt worden ist, über 10 000 Morgen fast ausnahmslos mit Tannen bestandener Wälder verlichtet; der Schaden übersteigt 300 000 Mark. Die Geschädigten sind lediglich die Landleute der dortigen Gegend, welche so wie so alle Kräfte zusammennehmen müssen, um aus ihrem sehr düstigen Boden ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Der Regierungspräsident, der selbst nach dem verheerenden Feuer gefahren ist, stellte eine möglichst ergiebige Hilfe seitens der Staatsregierung in Aussicht, um die traurigen Folgen des Unglücks zu mildern.

Der Bericht der Sachverständigen, welche mit der Untersuchung über die Ursachen des Brandes des Theatre Francais in Paris beauftragt waren, kommt zu dem Schlusse, daß der Brand infolge Kurzschlusses entstanden ist.

Infolge Einstruzes der griechisch-katholischen Kirche in Tergowest (Süd-Ungarn) wurden 30 Arbeiter verchristet. Wäpfer wurden, der Frankfurter Zeitung zufolge, fünf Leichen und zahlreiche Schwerverletzte aufgefunden.

Letzte Nachrichten.

Petersburg, 4. Juni. Zu der Erwerbung eines Places für eine Kohlenniederlage am Hafen von Majampo durch Rußland bemerkt die Nowoje Wremja, die foranische Regierung habe den festen Entschluß gefaßt, keinem ausländischen Unternehmen irgend welche Konzessionen auf der Insel zu gewähren, auf den benachbarten Inseln Inseln oder auf dem gegenüberliegenden, an das Gebiet des Hafens von Majampo anstößenden Festlande zu erteilen.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. In der am Sonnabend, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Bürgerhause, Stephanstraße 38, stattfindenden Mitglieder-Versammlung hält Gen. Otto Wolf einen Vortrag. Um das Erscheinen sämtlicher Kollegen, auch der der Straßenbahn, wird ersucht.

Mittwoch, 6. Juni:
 Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr Übungsstunde bei Reffe.
 Westerschiffen. Männer-Turnverein Westerschiffen. Jeden Mittwoch und Sonnabend Turnstunde bei Bräutigam.
 Reinhaldenleben. Turnverein Zahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.
 Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8-10 Uhr Übungsstunde.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 16,00—22,00 Speisebohnen (weiße) 17,00—36,00. Linien 20,00—44,00. Gartensoffeln 5,00—6,00. Nichtstroh 4,00—4,50. Krummstroh 2,50—3,50. Heu 6,00—7,00. Alles für 100 Kilogramm. Minderfleisch im Großhandel 0,90—1,04, von der Seele 1,40—1,50, Wachsfleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,20—1,40. Hammelfleisch 1,30 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,80. Eibutter 2,10—2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,60—3,40.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Iser, Eger, Moldau.			
			Fall
Zungbrunnlan . . .	3. Juni + 0,22	4. Juni + 0,24	— 0,02
Laut . . .	„ + 1,18	„ + 1,00	0,18
Budweis . . .	„ + 0,22	„ + 0,19	0,03
Prag . . .	„ + 1,04	„ + 1,07	— 0,03
Mißel.			
Deßau . . .	3. Juni + 1,34	4. Juni + 1,10	0,24
Muldebrücke . . .	„	„	„
Innsbruck und Saale.			
Straußfurt . . .	3. Juni + 1,65	4. Juni + 1,65	—
Trotha . . .	„ + 3,48	„ + 3,50	— 2,02
Alleben . . .	„ + 2,43	„ + 2,48	—
Beriburg . . .	„ + 2,43	„ + 2,93	— 0,09
Salze, Oberpegel . . .	„ + 2,14	„ + 2,23	— 0,09
do. Unterpeg. . .	„ + 2,60	„ + 2,78	— 0,18
Eibe.			
Bardubitz . . .	2. Juni + 0,60	1. Juni + 0,65	— 0,05
Brandeb . . .	„ + 0,80	„ + 0,90	— 0,10
Melnitz . . .	„ + 0,63	„ + 0,90	— 0,27
Leitmeritz . . .	„ + 0,56	„ + 0,84	— 0,28
Altbüzig . . .	„	„	—
Dresden . . .	„	„	— 0,13
Torgau . . .	„ + 1,80	„	—
Wittenberg . . .	„	„	—
Köhlau . . .	„ + 1,80	„	—
Worbis . . .	„ + 2,58	„ + 2,63	— 0,10
Neubred . . .	„	„	—
Magdeburg . . .	3. „ + 2,00	4. „ + 2,20	— 0,20
Zangermünde . . .	2. „ + 2,74	3. „ + 2,95	— 0,21
Wittenberge . . .	„	„	—
Dömitz, Pegel . . .	„ + 1,69	„ + 1,72	— 0,03
Lauenburg . . .	„	„	—
Sabel.			
Brandenburg . . .	30. Mai + 2,21	31. Mai + 2,23	— 0,02
do. Unterpegel . . .	„ + 1,85	„ + 1,85	—
Rathenow . . .	„ + 1,82	„ + 1,82	—
do. Oberpegel . . .	„ + 1,50	„ + 1,50	—
do. Unterpegel . . .	„ + 2,48	„ + 2,48	—
Neße.			
Uß . . .	29. Mai + 0,36	30. Mai + 0,39	— 0,03

Patris-Fahrräder
Feinste Qualitäts-Merke
 Sämtliche Teile aus feinstem Waffenstahl geschmiedet.
 Leicht * Stabil * Elegant
 Lager in Laternen, Gloden etc. — Annahme für Reparaturen.
Gustav Schrader, Gr.-Ottersleben
 Vertreter der Firma:
Patris-Fahrrad-Vertrieb G. m. b. H.
 Magdeburg, Berlinstraße 30/31.

Johannis
 bergstraße 5 werden Ihre auf folgenden
 Pressen repariert. Eine neue Feder
 1.75 Mk. Ihre reinigen 1 Mk., größere
 Reparaturen zu jedem annehmbaren Preise.
 Die gereinigten Teile dieses Blattes erhalten
 bei Abgabe von Reparaturen einen Wetter-
 Barometer umsonst. 1088

M. Heinecke
 Uhrmacher
 — Geschäft gegründet 1840. —

Central-Reparatur-Werkstatt
 für Nähmaschinen u. Fahrräder
 unter Garantie, auch werden an zerbrochenen
 Maschinen neue Nöhren eingesetzt, da ich mit
 sämtlichen Nöhren versehen bin. 496

R. Osterroth, Mechaniker
 Lüneburgerstraße 21.

Schuhwaren!
 Billig! Billig! Billig!
 Herren- u. Damenstiefel, Stiefelsetten,
 Turn-, Strand- und Kinderstiefel,
 Pantoffeln, auch aus Konturmassen
 stammende Waren
Nur Neustadt, Schmidtstr. 44.
 2 sehr schöne Weststellen m. dauerh. Matr.
 1 fein. Blüschjose und 1 volkraum. Stoff-
 josa, Kleider- und Wäschejose, Spiegel,
 Tisch, Stühle und Anrichte sehr bill. z. verk.
 Frau Apel, Gr. Zunkerstr. 4, 2 Tr. 1. 1601

Georg Thomas
 Handelsgärtner 1477
 Breiteweg 115, neben der Apotheke
 empfiehlt
Blühende und Blattpflanzen
 sowie **Bouquets**
 in größter Auswahl bei bekannt billigen
 Preisen.

Küchengebiet der Magdeburger
Volksküche
 Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.
 Mittwoch: Rindfleisch mit Rindfleisch.
 Donnerstag: Bohnensuppe m. Hammelfleisch.
 Freitag: Kartoffelsalat mit Schweinebraten.
 Sonnabend: Reisuppe mit Rindfleisch.

Große und Kinder-Volksküchenmarken
 sind für Vereine und Herrschaften zur
 reellsten Unterstützung für Notleidende von
 12—2 Uhr in den Volksküchen: Haupt-
 wache 5, Neustadt, Schmidtstraße 61
 zu haben.

Küchengebiet des Lehrerinnen- und
Damenheim's,
 Breiteweg 82, 1 Tr.
 Mittwoch: Linsensuppe, Rindfleisch, Car-
 dellensauce und Salzkartoffeln.
 Donnerstag: Kartoffelsuppe, Spinat, Brat-
 wurst und Salzkartoffeln.
 Freitag: Brühuppe mit Fleischklößchen,
 Reispyramide.
 Sonnabend: Gelegte Suppe, Schweine-
 fleisch, Mohrrüben und Salzkartoffeln.
 Anstehend

Achtung!
 Sangesgenossen, welche gewillt sind
 einen Arbeiter-Vereinsverein beizutreten,
 können sich am 6. Juni, abends 8 Uhr
 im Luisenpark melden. Um zahlreiche Be-
 teiligung bitten
Mehrere Sangesbrüder.

Nach langer qualvoller Leiden ent-
 schlief sanft mein lieber Sohn
Hermann
 im Alter von 17 Jahr 4 Monat.
 Dies zeigt hiermit tiefbetrubt an
 Dicksdorf, 4. Juni 1900. 1610

Wwr. Pohnhagen geb. Wilke.
 Die Beerdigung findet Donnerstag,
 den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr statt.

W. Scheppe
 Dekorateur
 19 Schrottdorferstraße 19
 Den Gewerkschaften und Vereinen zur Nachricht, daß ich die Sanfdecoration von
 Herrn Emil Stiller künstlich erworben habe und empfehle dieselbe zur gefl. Benutzung.
Tapezier- und Polsterarbeiten
 werden reell ausgeführt.

15 Schmidtstraße 15.
 Bringt meine
Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt
 in empfehlende Erinnerung.
Rud. Lummert, Schuhmacher-
 meister.

unheilbare Krankheiten
 werden mit anerkannt bestem Erfolge
 behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobstr. 3.
 Sprechstunden v. 11—1 Uhr; **Donner-
 tag keine Sprechstunden.** 1214

Dankagung.
 Für die liebevollen Beweise herzlicher
 Teilnahme, sowie für die überaus zahl-
 reichen Kranzspenden bei dem Begräbnis
 unseres lieben Kindes **Georg** wegen mi-
 allen Bewandten, Freunden und Bekannten,
 insbesondere den Herren Hofjäger, unerm-
 tlich dankbarsten Dank.
 Magdeburg-S., den 5. Juni 1900. 1610
G. Müller nebst Frau.

Unserm Angefallenen Aug. Stecher zu
 sein 30. Weigert, wünsch. w. das Allerbeste.

Staudesamt.
Magdeburg, 2. Juni.
 Aufgebote: Fabrikant Friedrich Franz
 Neuwald in Neustadt mit Dittie Hermann
 in Altshaldensleben. Städt. Lehrer Theodor
 Starke in Neustadt mit Wwe. Anna Bühl-
 mann, geb. Krumm hier.
 Geschlichehungen: Handelsmann
 Otto Reindorf mit Wwe. Auguste Wötter,
 geb. Neiser. Hilfsheizer Oskar Beckmann
 hier mit Bertha Wietze in Neustadt.
 Schlosser Hermann Herbst in Budau mit
 Bertha Hesse hier. Kollisch, Ernst Döcker
 in Leipzig mit Anna Vann hier.
 Geburten: Ernst, S. des Bureau-
 vorstehers Ab. Bredlow, Erna, T. des
 Tapez. und Dekorateurs Louis Krahmer,
 Kurt, S. des Tischlers Karl Behrend,
 Bertha, T. des Kaufm. Maximilian Dejat.
 Frieda, T. des Bergmann im Inf.-Regt.
 Nr. 66 Christian Stein.
 Todesfälle: Friedrich, S. des Fabrik-
 anten Fritz Kockert, 13 T. Hermann, S.
 des Arb. Gregor Bedel, 11 M. 15 T.
 Margarete, T. des Tischlermeisters August
 Meyer, 2 J. 10 M. 1 T.

Keine nassen Füße mehr
 Mache dein Schuhzeug mit
CAVAL
 überall
 zu haben.
 wasserdicht, weich u. dauerhaft.
 Bestes Lederfell. Einzig bewährtes Mittel.

Augengeräte!
 Angeln von 15 Pf. an bis zu den
 größten. Angelfische, 3 teilig, von
 1.50 Mk. an. Angeln, 3 teilig,
 75 Pf. Angeln, 100 Stück von
 35 Pf. an. Angeln mit Vorschlag
 3 Stück 10 Pf. Angeln in Haut,
 Seide, einisch und wasserdicht präp. Alle
 Sorten Angeln, Fischer, Schwimmer,
 Vorschläge usw. Fischwitterung Flasche
 1 Mk. mit Erfolg. Fisch- und Aalische
 35 Pf. 1613

A. Pennigsdorf
 Budau
**Bernburger-
 straße 1.**

August Schumm
 Zudenburg 1208
 Braunschweigerstraße 19.

Zahnschmerz
 Hohler Zahn beseitigt sicher
 sofort **Kropp's Zahnwatte**
 (20 % Carvacrolwatte) à Fl. 50 Pf. nur
 nicht zu haben in allen Apotheken und
 Drogerien. Nimm nichts anderes, nur
 Kropp allein ist sicher wirksam. 24

Neue
Taschen-Wörterbücher
 Deutsch-Französisch • Französisch-Deutsch
 Preis pro Bändchen 80 Pfg.
 Beide Teile in 1 eleganten Leinenbändchen gebunden
 nur 1.50 Mk.

Deutsch-Englisch • Englisch-Deutsch
 Preis pro Bändchen 1 Mk.
 Beide Teile in 1 eleganten Leinenbändchen gebunden
 nur 2 Mk.

Wilhelm Liebknecht's
Fremdwörterbuch
 Broschiert in 13 Heften à 20 Pfg.
 Gebunden 3.20 Mk.
 Obige Bücher sind stets vorrätig in der
Buchhandlung Volksstimme
 49 Jakobstraße 49

Rud. Brüning, Magdeburg-
 Buckau
 Schönebeckerstr. 21, schrägl. d. Kirche
 Auf eine volle Mark gebe 5 Proz. Rabatt in bar.

Wolfs
Radfahrer-Karte
 (Provinz Sachsen, Anhalt,
 Braunschweig, Hannover, östl. Teil)
 à 1.50 Mk.
 auf Leinwand mit Zirkel
 à 2.50 Mk.

Buchhandlung
„Volksstimme“

10 tüchtige
Accord-Innenputzer
 (eine Kofonne) möglichst sofort gesucht.
 Meldungen an Bauhütten Volkshaus in
 Neu-Muppini d. Markt. 610

Geübte Stepperin sofort gesucht
 Brehler, Schmiedestraße 5/6.

Eine kleine Wohnung (2 Zimmer) zu ver-
 mieten Zudenburg, Breiteweg 125, 1 Tr.

Ein Medaillon mit Kette in der Neustadt
 verloren. Abzug, Schmidtstr. 41 b. Krahnhold.

Budau, 1. Juni.
 Aufgebote: Bierfischer Hermann
 Friedr. Schütte hier mit Auguste Friederike
 Emilie Rosenbecher in Langemünde. Arb.
 Friedr. Aug. Gust. Weinmeister hier mit
 Wwe. Haberer, Wilhelmine Katharine, geb.
 Darus, in Magdeburg.
 Geburt: Wilhelm, S. des Arbeiters
 Wily. Vegerlot.
 Todgeburt: Ein Sohn des Arbeiters
 Oskar Jakob.

Städt. Arbeitsnachweisstelle
 Magdeburg. Vermittelung auch nach außerhalb.
 unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5
 Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.
 Männliche Abteilg: 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.
 Weibliche 10—1 4—7
 Gebührenfreie Vermittelung von männlichem und weiblichem Personal aller Art, wie
 Arbeitern, Hausdienern und Busföhrern, Eisenarbeitern, Diensthöten, Aufwartungen und
 Arbeiterinnen.

Vogts Schant- und Spezic-
 Wirtschaft,
 Rottecksstraße 21. 1304
 Warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Die Kinder stroken
 von Gesundheit, welche mit
Karl Koch's Nährzwieback
 genährt sind. Derselbe bildet den Kindern ge-
 sundes Blut, starken Knochenbau und ist wegen
 hohen Nährwertes geeignet, die Kinder vor
 den Folgen fehlerhafter Ernährung,
 als: Skrophulose, Drüsen, Darm-
 katarrh, Rachitis, Knochenfrank-
 heiten usw. zu schützen. In Döfen und
 Patenten zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. Ver-
 kauf nur allein echt in Originalpackung bei:
 Haupt-Depot: **Ad. Haeuber Nchf.,**
W. Lamm jr., Tischlerbrüder.
Wwe. Matthias, Berlinerstraße 25.
H. Sens, Wilhelmstr., Gr. Dörsdorferstr.
 Magdeburg, Zudenburg:
H. Starkloff, P. Markowski,
 Weifend-Dröguerie.
 Magdeburg-Neustadt:
H. Nachtweg, Schmidtstr., **Gust.**
Graf, Friedrich Paul, Breiteweg 101.
 Droguen-Handlung, **G. Wehmeyer,**
 Germania-Dröguerie, **E. Stengel,**
 Breiteweg.
 Budau: **E. Pensky,** Rosenapotheke,
 Stäffuri.
F. Hedicke, F. M. Kilian, Wachtel-
 straße 15, **Fr. Henkel, C. Nauke,**
 Schönebed: Germania-Dröguerie,
Gustav Minkus.

Viktoria-Theater.
 Mittwoch, den 6. Juni 1900.
 Gastspiel des kgl. Preuss. Hoftheaters
 Herrn Fritz Dömer vom Hoftheater in
 Hannover.

Die Wiener in Paris.
 Genrebild in 1 Akt und 2 Bildern von Holtei.

Novität! Zum 1. Male: Novität!
Abau und Eva in Pyrmont.
 Lustspiel in 1 Akt von Fritz Dömer.

Novität! Zum 1. Male: Novität!
Heberlistet.
 Schwank in 1 Akt von Fritz Dömer.
 Bonjour, Kommissäur } Herr
 Professor Reikanz } Fritz Dömer
 Fritz Richter, Kapitän }

Donnerstag, den 7. Juni 1900.
 Novität! Novität!
Die Herren Söhne.
 Volksstück in 3 Akten von Oscar Walthert
 und Leo Stein.

Neustadt, 2. Juni.
 Geschlichehungen: Maschinenhölz-
 Paul Findeisen mit Anna Braunmann.
 Arb. Friedr. Admann mit Friederike Bier-
 mann. Möbeltransporteur Otto Friede mit
 Emma Hädel.
 Geburten: Friedrich Karl, unehelich.
 Fritz, S. des Schlossers Ernst Barthels.
 Walter, S. des Arb. Herrn. Schlemmer.
 Margarethe, T. des Tapez. und Dekorator.
 Paul Pöche, Walter, S. des Fabrikarb.
 Herrn. Margenberg, Emma, T. des Arb.
 Aug. Kälmer.
 Todesfälle: Handelsm. Aug. Schrot,
 33 J. 10 M. 4 T. Wwe. Weischnur,
 Karoline, geb. Pölte, 80 J. 3 M. 5 T.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften
Unentgeltliches Ankaufsbüreau
 Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3 1/2—7 1/2 Uhr.
 Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
 Fernsprech-Anschluß 1409.
 Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts
 sowie kostenlose Ankauf in Sachen der Unfälle, Invaliditäts- und Kranken-
 Versicherung, Privatjagen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Diensthöten, Lehrlings-
 und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die billigsten
Schuhwaren
 werden im Tragen immer die
 teuersten. 1541
Wer Geld sparen will
 kauft nur reelle Fabrikate, solche sind bei
 mir stets in großer Auswahl vorhanden.
Wilh. Brandt
 Ecke Gärtnerstraße.

Großes Lager nutz., birk., kief.
Möbel, Spiegel
und Polsterwaren
 (eig. Werkstatt) unter Garantie. Transp.
 d. eig. Gespanne fr. 1330
Fr. Schmidt, Tischlermstr.
 Budau, Schönebeckerstr. 16
 schräg gegenüber der Kirche.

Cirkus-
Sommer-Theater.
Willini le Masque
 Der Mann
 mit den Feinhänden.
 Die verehrt. Besucher des Saalplatzes
 erhalten wertvolle Andenken an den
 Mann mit der Maske.
Willini le Masque muß man
 gesehen haben.
 Außerdem: 10 Attraktionen und
 die kleinen Kämmer in Freiheit.
 Entree 20 Pfg.
 exkl. Steuer gegen Vorzugkarte.
 Vorzugskarten gültig.

Burg, 1. Juni.
 Geburten: Sohn, unehelich. Tochter
 des Arbeiters Paul Siegel.
 Todesfälle: Bertha, T. des Arb.
 Otto Voigt, 4 J. 3 M. 25 T. Voite, T.
 des Schriftsetzers Wily. Buchmann, 1 J.
 2 M. 22 T.
 Vom 2. Juni.
 Geschlichehungen: Arb. Christian
 Habel mit Anna Emma Befreunds. Arb.
 Johann Friedrich Ferdinand Kreitzlow mit
 Auguste Marie Emma Ernst. Tischler Karl
 August Otto Weber mit Johanne Marie
 Kater. Weißgerber Ernst Paul Raab mit
 Marie Ahrens. Fabrikmeister Johann
 Georg August Ademann in Trebbichau
 in Anhalt mit Charlotte Johanne Anna
 Nöhne in Magdeburg-Zudenburg. Maur.
 Gottfried Wilhelm Hanneberg mit Witwe
 Kessau, Dorothee Auguste geb. Börges.
 Aufgebote: Maschinenhölz, Friedr.
 Wilhelm Adolf Heisinger in Magdeburg-
 Budau mit Elise Helene Timme hier.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

XV.

Das Eherecht.

Aus einem Verlöbniß kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Für das Verlöbniß ist eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben; ob ein solches vorliegt, hat der Richter im einzelnen Fall zu entscheiden.

Das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, ist nichtig.

Wenn ein Verlobter von dem Verlöbniß zurücktritt, so hat er dem andern Verlobten und dessen Eltern den Schaden zu ersetzen, welcher daraus entstanden ist, daß in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht worden sind.

Hat ein Verlobter z. B. seine Stellung gekündigt oder die Annahme einer solchen mit Rücksicht auf seine bevorstehende Verehelichung ausgeschlagen, so muß der zurücktretende Verlobte den dadurch entstehenden Schaden ersetzen.

Eine solche Ersatzpflicht ist aber nicht begründet, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt von der Verlobung vorliegt, was nach den Anschauungen zu beurteilen ist, die in den Kreisen herrschen, welchen die Verlobten angehören.

Ein unbescholtenes Mädchen, das ihrem Verlobten den Beischlaf gestattet hat, kann, wenn der Verlobte ohne wichtigen Grund von dem Verlöbniß zurücktritt, eine billige Entschädigung in Geld verlangen, nicht nur für den eingetretenen Vermögensschaden, sondern auch zum Beispiel wegen ihres geschädigten Rufes und wegen der eventuell nunmehr schwierigen Möglichkeit der Verheiratung.

Die gegenseitigen Brautgeschenke können heransverlangt werden, zum Beispiel Mägel; doch verjähren solche Ansprüche, ebenso die Schadenerschaftansprüche in zwei Jahren von der Auflösung des Verlöbnisses an.

Ein Mann darf eine Ehe erst nach erreichter Volljährigkeit, das ist also nach Vollendung des 21. Lebensjahres oder nach erfolgter Volljährigkeitserklärung eingehen.

Eine Frau darf eine Ehe nicht vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres eingehen. Einer Frau kann jedoch unter Umständen die Bewilligung erteilt werden, auch vor Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe einzugehen.

Dem Mann kann eine solche Bewilligung nie erteilt werden.

Minderjährige Frauen, Geisteschwache, wegen Verschwendung oder Trunksucht Entmündigte bedürfen zur Eingehung der Ehe der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. Ist dieser ein Vormund, so kann, falls er sich weigert seine Einwilligung zu geben, diese durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden.

Ein eheliches Kind bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der Einwilligung des Vaters zur Eheschließung, an seine Stelle tritt die Mutter, wenn der Vater tot ist oder zur Abgabe der Erklärung außer Stande, oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist.

Leben Vater und Mutter, so genügt die Einwilligung des Vaters. Ein uneheliches Kind bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres der Einwilligung der Mutter.

Niemand darf eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt ist.

Die Auflösung der Ehe kann erfolgen durch Tod oder Scheidung. Verwandte in gerader Linie, das sind Personen, deren eine von der anderen abstammt, dürfen eine Ehe miteinander nicht eingehen.

Ebenso ist die Ehe verboten zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern (Stiefgeschwister), sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie, ferner zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der andern Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat.

Wer einen andern an Kindesstatt angenommen hat, darf mit demselben oder mit dessen Abkömmlingen eine Ehe nicht eingehen, so lange das Adoptionsverhältnis dauert.

Der wegen Ehebruch geschiedene Ehegatte darf, wenn der Ehebruch im Urteil als Grund der Scheidung festgestellt ist, die Ehe nicht eingehen mit demjenigen, mit welchem er den Ehebruch begangen hat; hiervon kann Befreiung bewilligt werden.

Eine Frau darf erst 10 Monate nach Auflösung der früheren Ehe eine neue eingehen; es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat.

Wer ein eheliches minderjähriges Kind aus einer früheren Ehe hat, darf eine weitere Ehe erst eingehen, nachdem ihm das Vormundschaftsgericht ein Zeugnis darüber erteilt hat, daß er sich mit seinem ehelichen Kinde vermögensrechtlich auseinandergesetzt hat, oder daß ihm eine solche Auseinandersetzung nicht obliegt.

Militärpersonen und Beamte bedürfen zur Eingehung der Ehe der dienstlichen Verehelichungsbewilligung.

Der Eheschließung hat ein Aufgebot vorauszugehen, dieses darf unterbleiben, wenn die lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Aufschub der Eheschließung nicht gestattet.

Die Ehe wird vor dem Standesbeamten abgeschlossen.

Die Verlobten haben persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit zu erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Eine Ehe, welche ohne Beobachtung dieser Form abgeschlossen worden ist, ist nichtig, wird jedoch dadurch geheilt, daß die Ehe ins Heiratsregister eingetragen ist, und die Ehegatten zehn Jahre nach der Eheschließung mit einander gelebt haben, oder, falls einer von den Ehegatten vorher gestorben ist, bis zu dessen Tode, aber mindestens 3 Jahre miteinander gelebt haben.

Eine Ehe ist nichtig, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war, oder sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit, oder vorübergehender Störung der Geistesfähigkeit befand.

Eine Ehe ist nichtig, wenn zur Zeit der Eingehung der Ehe einer der Ehegatten bereits in einer gültigen Ehe mit einer dritten Person lebt.

Eine zwischen Verwandten oder Verschwägerten dem Verbote zuwider geschlossene Ehe ist nichtig.

Ebenso eine wegen Ehebruchs verbotene Ehe.

Diese ist jedoch von Anfang an als gültig anzusehen, wenn nachträglich von dem Verbote Befreiung erteilt wird.

Die Nichtigkeit kann nur im Wege der Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden.

Eine Ehe kann von dem einen oder anderen Ehegatten angefochten werden, wenn der Anfechtende zur Zeit der Eheschließung in der Geschäftsfähigkeit beschränkt war, oder die Eheschließung ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erfolgt ist, wenn er nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handelt, wenn er die Erklärung, die Ehe eingehen zu wollen, nicht hat abgeben wollen, wenn er sich in der Person des Ehegatten, oder über wichtige persönliche Eigenschaften geirrt hat, wenn er durch arglistige Täuschung oder Drohung zur Abgabe der Erklärung die Ehe eingehen zu wollen, gebracht wurde. Die Anfechtung kann nur binnen 6 Monaten erfolgen.

Die Anfechtung der Ehe erfolgt durch die Anfechtungsklage.

Die Ehe verpflichtet die Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft; dazu gehört die häusliche Gemeinschaft, das Zusammenwohnen, die Gewährung der ehelichen Pflicht, Pflege in Krankheit zc.

Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Mißbrauch dieses Rechtes dar, so ist der andere Ehegatte zur Folgeleistung nicht verpflichtet, die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten steht dem Manne zu.

Er bestimmt Wohnort und Wohnung. Verträge, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind nichtig. Mißbraucht der Mann das ihm zustehende Recht, so ist die Frau zur Folgeleistung nicht verpflichtet.

Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes, sie ist berechtigt und verpflichtet zur Leitung des gemeinschaftlichen Hauswesens, ebenso zu Arbeiten im Hauswesen und Geschäft des Mannes, soweit eine solche Thätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.

Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises kraft der ihr zustehenden Schlüsselgewalt die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, so daß, falls nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt, aus solchen Geschäften der Mann allein verpflichtet wird.

Der Mann kann die Schlüsselgewalt der Frau beschränken oder ausschließen.

Die Beschränkung oder Ausschließung muß, falls sie Dritten gegenüber wirksam sein soll, ins Güterrechtsregister eingetragen werden.

Hat sich die Frau einem Dritten gegenüber zu einer von ihr in Person zu beistehenden Leistung verpflichtet, so kann der Mann das Rechtsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er die Ermächtigung vom Vormundschaftsgericht hierzu erhalten hat.

Das Mündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Mann seiner Zeit der Verpflichtung zugestimmt hat, sowie, solange die häusliche Gemeinschaft aufgehoben ist.

Der Mann hat der Frau den Unterhalt zu gewähren, das Maß des Unterhaltes bestimmt sich nach seiner Lebensstellung, nach seinem Vermögen und seiner Erwerbsfähigkeit.

Die Frau hat dem Manne Unterhalt zu gewähren, wenn dieser außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten.

Leben die Ehegatten getrennt, so ist solange einer von ihnen die Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft verweigern darf, der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren, ferner hat der Mann der Frau auch die zur Führung eines abgeordneten Haushaltes erforderlichen

Fenilleton.

Der Millionenbauer.

Von Max Kreher.

(92. Fortsetzung.)

Während der Major grübelnd im Zimmer umherschritt, war der Gedanke in ihm lebendig geworden, Köpfe die fünfundsiebzigtausend Mark zurückzuerstatten, die er damals von ihm erbeten und auch erhalten hatte. Und je mehr er sich damit beschäftigte, je befestigter wurde in ihm die Ueberzeugung, daß das die einzige ihm mögliche Antwort auf die empfangenen Schmähungen wäre. In seiner Einbildung, die durch die fortwährende Aufregung in dieser Angelegenheit wahrhaft krankhaft zu nennen war, hielt er es für seine Ehre, die Summe zurückzahlen. Nun verstand ihn seine Frau.

„Aber so verfüge doch ganz über das Geld. Ich werde morgen vormittag gleich zu meinem Banquier gehen. Du weißt doch, alles, was ich besitze, gehört auch Dir. Schicke es ihm als erste Rate. Das wird ihn beschämen.“ Sie wollte noch etwas hinzufügen und hatte es bereits auf den Lippen: daß er sich an Hugo wenden und mit ihm noch einmal vernünftig reden solle — aber sie fürchtete sich, den Namen ihres Sohnes zu nennen.

„Aber Erna, wo denkst Du hin! Du — Dein kleines Vermögen! . . . Es wäre ja geradezu Wahnsinn. Nein, nein — kein Wort mehr darüber, wenn ich Dich bitten darf. . . . Tausend Dank, tausend Dank! Du bist immer das alte gute Herz. . . . Ich weiß wahrhaftig nicht, was ich gesprochen habe. Ich meine, von wegen unseres Menblements. Entschuldige nur. Aber in einer solchen Lage bekommt der Mensch ganz sonderbare Einfälle. Wirklich unverantwortlich von mir. Nun adieu.“ Er reichte ihr die Hand, küßte sie zärtlicher als sonst, und wollte sie verlassen. Sie hielt seine Rechte fest und blickte ihn kummervoll an. Sie hatte das Gefühl, als ginge er einer großen Gefahr entgegen.

„Bist Du lange fortbleiben? . . . Sage mir doch, was Du vor hast,“ fügte sie rasch hinzu. „Uebereile Dich nicht — denke an mich.“

„Keine Angst, nur keine Angst, meine Liebe. Wir sind alt genug, um zu wissen, was wir zu thun haben.“

Er drehte sich noch einmal um. „Ein paar Stunden können vergehen. Auf alle Fälle wirst Du gut thun, mit dem Abendbrot nicht auf mich zu warten.“ Die Thür klapperte; er konnte nicht mehr sehen, wie ihr angsterfüllter Blick noch immer der Stelle zugewandt war, wo er zuletzt gestanden hatte. Wie gebannt blieb sie einige Schritte in derselben Verfassung. Wohin wird er seine Schritte lenken, was für eine Wendung werden die Dinge nehmen? Sein verletzter Stolz wird so lange an ihm nagern, bis der angestrichelte Schimpf von ihm abgewaschen ist. Wenn er geraden Weges zu Hugo ginge? Es gäbe eine fürchterliche Scene. Alles das stürmte hintereinander auf sie ein, bis sie, einer höheren Eingebung folgend, die Hände faltete und vor sich hin murmelte: „Gott führe alles zum Guten!“

Der Major zog sich auf dem Korridor den Paletot über, ergriff Hut und Stock, und kehrte dann noch einmal in sein Arbeitszimmer zurück. Leise, als beschränkte er, gehört zu werden, schob er den Nagel vor. Dann trat er an das Othlinderbureau, zog eine Schublade auf und entnahm derselben einen Revolver. Er füllte den Sechsläufer mit Patronen, knackte mehrmals mit dem Hahn, brachte ihn wieder langsam in Ruhe und steckte dann die Waffe in die Seitentasche seines Ueberrockes. Alles geschah langsam, besinnlich und sicher; nur einmal zuckte er zusammen und blickte sich nach der Thür um, von woher er ein Geräusch zu vernehmen glaubte. Dann verschloß er den Schreibtisch, nahm die Postsendungen vom Sofa, verloschte die Lampe, schob wiederum behutsam den Nagel zurück und verließ den Raum. Selten war er den Korridor so schnell entlang geschritten, wie heute. Er beschränkte, es könnte sich noch einmal die Thür zum großen Salon öffnen und er dadurch zurückgehalten werden. Die Baronin hörte das Knarren seiner Stiefeln und wunderte sich über den ungewöhnlichen schnellen Gang ihres Mannes. Fast hörte es sich an, als wäre ihr Sohn anwesend.

Auch die Treppe hinab stieg der Major rascher als sonst; erst als er sich auf der Straße befand, maßigte er seine Schritte. An der nächsten Ecke blieb er stehen und überlegte, ob er eine Droschke benutzen sollte, dann aber ging

er weiter, mit der ernstesten nachdenklichen Miene eines Menschen, dessen Gedanken eine ganz bestimmte Richtung genommen haben, und der dem Straßenleben kein besonderes Interesse abgewinnen kann. Es war halb sieben Uhr, als er an der Klingel zu Hugos Wohnung zog. Jean öffnete.

„Guten Abend. Ist der Herr Baron zu Hause?“

„Ja wohl. Wen darf ich — wollen der Herr —“

„Melben Sie den Major von Heckenstett,“ fiel ihm der Freiherr sofort ins Wort.

Jean machte eine tiefe Verbeugung, ließ den Besuch an sich vorüber, bat ihn, in den blauen Salon zu treten, und entfernte sich eiligst. Unterwegs nannte er sich halblaut einen Esel, denn er ärgerte sich, den Major nicht gleich aus der Photographie, die er tagtäglich abstaubte, erkannt zu haben.

„Papa! Du, hier? Das ist aber eine Ueberraschung.“ Hugo sprang freudig erregt auf und eilte seinem Vater entgegen; erst als der Alte keine Miene zeigte, die ihm das gebotene Hand zu reichen, wurde er betroffen.

Sie befanden sich beide im Arbeitszimmer. Der Major stellte seinen Hut mit der Deffnung nach oben auf einen kleinen Tisch, streifte schweigend die Handschuhe von seinen Fingern, legte sie nach seiner Gewohnheit auf das Futter des Hutes, behielt seinen Stock in der Hand, nahm einen Stuhl und sagte: „Du wunderst Dich. Du kannst Dir wohl denken, daß es etwas ganz außergewöhnliches sein muß, was mich herführt. Wir sind doch ganz ungestört? Deine Frau kann doch nicht etwa —?“ Er deutete mit der Hand nach der Seitenthür. „Ich will mich nicht bei einer langen Vorrede aufhalten,“ fuhr er fort, nachdem er beruhigt worden war. „Wie das Verhältnis zwischen uns beiden augenblicklich liegt, kann von großer Zärtlichkeit nicht die Rede sein. Ich habe bis heute vergeblich auf die Genugthuung gewartet, die Du mir versprochen hattest. Wie steht's damit, he?“

Er hatte sich nicht weit vom Schreibtisch gereicht, als dem die grünbeschränkte Lampe brannte, die diesen Teil des Zimmers erhellte und den Hintergrund in starkes Halbdunkel tauchte.

(Fortsetzung folgt.)

aus dem gemeinschaftlichen Haushalt hinauszugeben, welche für ihn entbehrlich sind.

In Fällen der Gläubiger des Mannes wird vermutet, dass die im Besitz eines oder beider Ehegatten befindlichen Sachen dem Manne gehören.

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn sich der andere Ehegatte des Ehebruchs, der Doppelhehe oder des Verstoßes der übernatürlichen Unzucht schuldig macht, wenn er dem klagenden Ehegatten nach dem Leben trachtete, wenn er ihn böswillig verlassen hat, d. h. wenn er, obwohl in häuslicher Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt ein Jahr lang dem Urteil nicht Folge geleistet hat oder sich über längere Zeit hinwegsetzt, wenn die häusliche Gemeinschaft ferngehalten hat, wenn schwere Verletzungen der durch die Ehe begründeten Pflichten vorliegen, wenn ehelos oder unmittliches Verhalten, grobe Mißhandlungen eine so lange Fortdauer des ehelichen Verhältnisses hervorgerufen hat, daß dem andern Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht gemüthlich werden kann, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist und die Krankheit während der Ehe mindestens 8 Jahre gedauert hat und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistliche Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben ist.

Verzeihung schließt das Recht der Scheidung aus. Die Scheidungsfrage muß binnen 6 Monaten nach Termin des Scheidungsgrundes erhoben werden. Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes, kann jedoch auch ihren Mädchennamen wieder annehmen, sowie den Namen ihres etwaigen ersten Gatten.

Der allein für schuldig erklärten Frau kann die Führung des Namens ihres Mannes durch diesen untersagt werden; der allein für schuldig erklärte Mann hat der geschiedenen Frau den standesgemäßen Unterhalt durch Einrichtung einer Geldrente, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch Abfindung in Kapital zu gewähren. Die Unterhaltspflicht erlischt mit der Wiederverheiratung des Berechtigten; aber nicht mit dem Tode des Verpflichteten, sie geht vielmehr auf dessen Erben über.

Ist die Ehe wegen Geisteskrankheit eines Ehegatten geschieden, so hat ihm der andere Unterhalt in gleicher Weise zu gewähren, wie ein allein für schuldig erklärter Ehegatte.

Die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe wurden durch das bürgerliche Gesetzbuch nicht berührt.

Die Sozialdemokratie und die Intelligenz.

In unserer letzten Nummer haben wir die Ausführungen des Professors Hans Delbrück über das Verdienst der Sozialdemokratie an der Beilegung der Kunst- und Kulturschänderigen lex Heinze wiedergegeben. „Kunst, Wissenschaft und Bildung haben sich in Deutschland unter die Fittige der Sozialdemokratie flüchten müssen“, sagt der früher konservativ Herr Professor, ein Urteil, welches die Sozialdemokratie mit berechtigtem Stolz erfüllen könnte, wenn es nicht schon längst ausgesprochen wäre, bevor Herr Professor Delbrück es sagte, daß die Sozialdemokratie die Hüterin wahrer Kultur, Wissenschaft und Freiheit ist. Es ist aber charakteristisch, daß fast zur selben Zeit, in welcher Herr v. Delbrück in Deutschland zu einer gerechten Würdigung der Sozialdemokratie kommt, in Oesterreich sich das selbe Ereignis vollzieht. In Wien, der Hauptstadt Oesterreichs, herrschen die Christlichsozialen, die österreichischen Antisemiten eng verbunden mit dem Klerikalismus. Bei den letzten Gemeindevorwahlen hat Herr Lueger, der Herr von Wien, seine Majorität im Gemeinderat bedeutend vermehrt und die Herrschaft des Klerikalismus dauernd festgelegt für eine geraume Zeit. Wir haben die Bedeutung dieser Wahlen schon gewürdigt und gezeigt, unter Anwendung welcher schwächlicher Mittel es gelungen ist, in Wien dem Antisemitismus zur unbedingten Herrschaft zu verhelfen. Darauf wollen wir nicht näher eingehen. Dagegen wollen wir heute eine Episode aus dem nun beendeten Wahlkampf schildern, welche zeigt, daß auch in Oesterreich, gerade wie in Deutschland, die Sozialdemokratie das festeste Bollwerk gegen Unkultur, Lüge und Pfaffenherrschafft ist und daß auch in Oesterreich die Intelligenz dieses erkannt hat und danach handelt. Für die Gemeindevorwahlen war nämlich ein Aufruf erschienen, in welchem dem Klerikalismus folgendes Sündenregister vorgehalten wurde:

Wir haben einen gemeinsamen Feind und wir haben gemeinsame Interessen zu wahren. Der gemeinsame Feind ist der Klerikalismus und seine Helfershelfer. Ihr, die Ihr nicht bloß durch die Erfahrung des Volkes, sondern zugleich durch Kenntnis der Geschichte dieses Reichs und der Reiche Europas geführt werdet, Ihr wisst es: wo der Klerikalismus seine schwere Hand aufgelegt hat, dort erstirbt die Wissenschaft, das selbständige Denken, die produktive Thätigkeit im Volk. Noch bluten Tirol und Steiermark an den Wunden, die ihnen die Gegenrevolution geschlagen hat. Wir sollen wieder zurück in den Konfords-Staat überfallen, in Wien und Niederösterreich wachsen die klerikalischen Niederlassungen, Anstalten und Dotationen. Schulen und Lehrer werden verfolgt und dem Klerus dienstbar gemacht. Bewußte, planmäßige Parteilichkeit gegenüber Lehrern, Beamten und Gewerkschaften, Verdrängung der Minorität, Verhöhnung der Richter, Verwahrlosung der Mittel für Schule und Volksbildung, Unkenntnis und Herzensroheit auf allen Gebieten kennzeichnen das Wirken der herrschenden Partei. Schon weist Europa mit Fingern auf uns.

Wir haben mit der Arbeiterpartei gemeinsame Interessen. Wir schätzen unser Recht, wenn wir das Recht der Arbeiter, das Recht der Arbeit schätzen! Die Arbeiterpartei ist durch Staatsgrundgesetz in die Gesellschaft aufgenommen, aber all ihr Recht steht heute nur auf dem Papier. Die Gemeinde-Wahlordnung hat sie durch die geringe Zahl der Mandate, durch die Bedingungen ihres Wahlrechtes, durch die Aufnahme der Wähler aus den ersten drei Wahlkreisen schwer verletzt, insbesondere aber hat Wahlordnung und ihre Handhabung durch die Organe der Majorität die sozialdemokratische Partei, die Partei der modernen und freimüthigen Arbeiter in unerhörter Weise benachteiligt. Um so dringender ist der Eifer, um so härter die Pflicht aller ehrlichen Männer, für sie mit aller Kraft einzustehen. In erster Reihe, Männer der Intelligenz, Eure Pflicht!

Ihr seid selbst Arbeiter, Ihr habt die Erfahrungen der wissensreichen Arbeiter in Euch und in Euren lieben Genossen kennen gelernt, Ihr empfindet am härtesten den Pulsschlag der neuen Zeit!

Zum Schluß folgt die Aufforderung, den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei den Lehren Karl Seitz zu wählen, „einen bekannten energischen Vertreter der freien Schule und Lehrerschaft, der seit Jahren mit Einsetzung seiner Existenz und Laufbahn für seine Ueberzeugung eintrat und bekannt ist als ein Mann von Intelligenz, Charaktertreue und Ehrlichkeit, wüthend der Unterstützung und der Wahl.“ Der Aufruf ist unterschrieben von folgenden Namen: Dr. med. Josef Brenner; Dr. Ludo Hartmann, Universitätsbozent; Dr. Franz Freiherr v. Hye, Oberlandesgerichtsrat i. P.; Dr. Fr. Jodl, Universitäts-Professor; Dr. Ferdinand Kronawetter, Magistratsrat und Reichsratsabgeordneter; Dr. Ab. Lieben, Universitäts-Professor; Dr. Ernst Mach, Universitäts-Professor; Dr. Julius Diner, Hof- und Gerichtsadvokat und Landtagsabgeordneter; Otto Wittelsböfer, Schriftsteller; Dr. Eigmund Wolff-Eppinger, Hof- und Gerichtsadvokat; Dr. Ab. Zemann, k. k. Professor; Dr. Wilhelm Zucker, Hof- und Gerichtsadvokat, Vizepräsident der niederösterreichischen Advokatenkammer. Die Unterzeichner dieses Aufrufs sind als Vertreter der hohen Intelligenz weit über Wien und zum Teil weit über Oesterreich hinaus bekannt, und es ist gewiss ein Zeichen der Zeit, wenn sie ein Zusammengehen der wissenschaftlichen Kreise mit den Arbeitern bekräftigen und der herrschenden Partei Wahrheiten sagen, die sie so wichtig schon lange nicht mehr gehört hat. Die Sozialdemokratie kann zufrieden sein mit diesen beiden Dokumenten aus Wien und Berlin. Sie werden ihre Wirkung nicht verfehlen.

Handel und Industrie.

Das Salzkartell. Die von uns schon vor einigen Tagen gemeldete, durch das Salzkartell herbeigeführte außerordentliche Salzkpreissteigerung findet auch in der bürgerlichen Presse scharfe Beurteilung. Die Berliner Zeitung zieht in den allerkräftigsten Ausdrücken über die Maßregel her, wobei sie auf die Thatsache aufmerksam macht, daß auch die staatlichen Salinen, dem Kartellangehörigen und sich natürlich an der Preistreiberei mit beteiligen. Daß es sich nur um eine durch nichts gerechtfertigte Preistreiberei handelt, geht aus den Gewinnen hervor, die z. B. die preussischen fiskalischen Salzwerke machen. Nach dem Bericht für 1897/98 erzielte der preussische Staat von seinen Salzwerken bei einer Einnahme von 9 Millionen Mark einen reinen Ueberschuß von 2 926 000 M. Der Gewinn beträgt demnach fast ein Drittel der Einnahme. Unter solchen Umständen ist es einfach ein Skandal, daß sich staatliche Unternehmungen zu Gewinnzwecken an einer unerhörten Vertreibung des notwendigen Lebensmittels beteiligten.

Gegen die Preistreibereien der Papierfabriken trifft der neugebildete Verein der deutschen Zeitungsverleger weitere Maßnahmen, um dem Ring der Papierfabriken entgegenzuwirken. Es wird darauf hingewiesen, daß Fabriken der Zeitungsverleger wie sie beispielsweise der Augustinusverein der katholischen Blätter Westdeutschlands errichtet bzw. errichtet hat, ganz allein die Papierverfertigung übernehmen könnten. Die Papierfabrikanten müßten den Preis des Druckpapiers, der bis dahin 20—21 Pf. für das Kilo betragen hatte, um 6—7 Pf. in die Höhe treiben unter Berufung auf Herstellungsmehrkosten. Nach den eigenen Angaben einer größeren Papierfabrik in einem Schreiben an den Verein der Zeitungsverleger betragen aber die Herstellungsmehrkosten pro Kilogramm nur 1 Pfennig. Selbst bei einer nur 10prozentigen Erhöhung des Preises, also um 2 Pf., würden nicht nur die jetzigen Mehrkosten der Papierfabriken durchaus gedeckt, sondern es würde noch um die Hälfte der Erhöhung der Gewinn der Papierfabriken vergrößert werden.

Soziales.

Von der Leutenot. Netze Zustände müssen auf der Domäne der Gebrüder Nagel in Siebichenstein bei Halle deren Inhaber der königl. Amtsrat Nagel ist, herrschen. Auf dem Rittergute sind 49 polnische Arbeiter beschäftigt, die sich wiederholt über die Qualität des Essens beklagt haben. Am letzten Sonntag konnten sie das Mittagessen nicht genießen, da das Fleisch vollständig verdorben war. Sie gingen deshalb in ein Restaurant, dessen Wirt sie an das Volksblatt wies. Die Redaktion unseres Brudersblattes hat nun die Leute an einen gerichtlichen Chemiker, Herrn Dr. Leuz, gewiesen und dieser hat am Montag, also noch nicht 24 Stunden später, sein Gutachten dahin abgegeben, „daß das Fleisch einen ekelregenden Geruch bejaßt, der auf bereits eingetretene Verwesung schließen läßt.“ Die untersuchte Probe wurde als verdorben erklärt. Das Volksblatt meint, dieser Fall sei auf dem Rittergute des königlichen Amtsrats Nagel keine Einzelercheinung, das Essen ist häufig schlecht und hat schon Würmer von ansehnlicher Länge enthalten. Die Zustände auf der Domäne der Firma G. v. Nagel werden demnach auch vor Gericht behandelt werden. Zwei der Arbeiter nämlich haben die elende Beschäftigung bei der schweren Arbeit nicht mehr aushalten können. Sie machten sich auf, um nach Rußland zurückzukehren, mußten sich jedoch als das Geld zu Ende war, wieder nach dem Dorado in Siebichenstein zurückwenden. Die Leitung der Domänen hatte unterdessen die beiden „Einsamler“ der Polizei nanhaft gemacht, so daß diese wenige Tage später mit einem Strafmandat von 5 Mark wegen Kontraktbruchs befristet wurden. Ist es angehtlicher solcher Zustände zu verwundern, wenn die Agrarier keine Leute bekommen? In der Leutenot tragen einzig und allein die Agrarier selbst die Schuld.

Gerichtliche Urteile.

Der Fall Osterroht beschäftigte am Freitag die Strafkammer des Landgerichts Greifswald. Der Verhandlung lag folgender, von uns seinerzeit mitgeteilter Thatsachbestand zu Grunde: Mitte Dezember 1899 wurde der Landrat Osterroht bezw. in Vorpommern belegenen Kreises Grimmen von seiner

vorgesehen Behörde beurlaubt. Am 4. Januar d. J. soll gegen den Landrat das Disziplinarverfahren auf Entfremung aus dem Amte eingeleitet worden sein und an demselben Tage seine vorläufige Amtsenthebung stattgefunden haben. Als die Beurlaubung bekannt wurde, behaupteten mehrere Zeitungen, insbesondere das Greifswalder Tageblatt, „daß dem Urlaub ein bisher vertuschter Skandal zu Grunde liege.“ Das Greifswalder Tageblatt brachte unter der Rubrik „Öffentlicher Sprechsaal“ mit der Ueberschrift „Zum Fall Osterroht“ ein längeres Eingefandt. In diesem heißt es u. a.: „Worauf wartet man in Straßund? und ist es der dortigen „antlichen Aufmerksamkeit“ entgangen, was sich die Spaken sogar schon von den Dächern zupfeifen: daß der königlich preussische Landrat Osterroht am 18. Dezember 1899 durch zwei Mitglieder des Grimmer Kreisstages aufgefordert, zu gewissen allgemein verbreiteten, sein Privatleben betreffenden gerichtlichen Stellung zu nehmen, selbst den Versuch einer Entschuldigung nicht gewagt hat; daß er dagegen wenige Stunden später im Walde von Wittenhagen einen Selbstmordversuch beging; daß weiter der p. Osterroht hierbei keinen nennenswerten Schaden genommen hat — in auffallendem Gegensatz zu der gerichtliche festgestellten Thatsache, daß derselbe p. Osterroht vor einigen Jahren im Duell seinen Gegner „prompt zur Strecke brachte“; daß weiterhin der p. Osterroht am 20. Dezember nach Berlin gefahren ist, um mehrere Tage später in die „freie“ Schweiz abzutampfen, wo er sich jetzt aufhält. So weit die Spaken! Die allgemeine öffentliche Meinung aber lautet so: Seit etwa acht Wochen ist nicht nur im Kreise Grimmen, nein, in ganz Vorpommern und Rügen ein unerhörter öffentlicher Skandal im Gange! Stadt und Land, Arm und Reich, alle Kreise der Bevölkerung ohne Unterschied von Alter, Rang und Bildung sind über die Haltung der Regierung geradezu — sagen wir; ohne Verständnis! Nicht nur war er lange genug vorbereitet, dieser Skandal, bevor er am 18. Dezember vorigen Jahres zum Ausbruch kam.“ Weiter wird in dem „Eingefandt“ dem Regierungspräsidenten Scheller in Straßund der Vorwurf gemacht, daß er nicht rechtzeitig in dem Falle Osterroht eingeschritten sei, um dem öffentlichen Skandal vorzubeugen. Der Artikel schließt: „Wenn der Herr Minister des Innern v. Rheinbaben der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen ernstlich gesinnt ist, so wird man mehr als einer amtlichen Äußerung „zum Fall Osterroht“ binnen kürzestem entgegenzusehen haben. Der heutige Zustand befördert nur eines: Wasser auf die Mühle der sozialdemokratischen Agitation!“ Aus Anlaß dieses Artikels stellte Regierungspräsident Scheuer gegen den verantwortlichen zeichnenden Chefredakteur des Greifswalder Tageblatts, Herrn Erich Stechert, Strafantrag wegen Verleumdung. Daraufhin schrieb der Mittergutsbesitzer Becker-Barmannshagen dem Ersten Staatsanwalt in Greifswald: „Soeben erfahre ich durch Herrn Redakteur Stechert, daß der königliche Herr Regierungspräsident in Straßund wegen des Sprechsaal-Artikels in Nr. 26 des Greifswalder Tageblatts vom 13. Februar d. J. Strafantrag gestellt hat. Pflichtgemäß beile ich mich, dem Herrn Ersten Staatsanwalt hierdurch zur amtlichen Kenntnis zu bringen: 1. der fragliche Artikel ist von mir geschrieben, 2. ich bin in der Lage, gerichtliche zu beweisen, daß jede der in jenem Artikel behaupteten Thatsachen der Wahrheit entspricht und die von mir gelebte Kritik eine durchaus berechtigte war. Arthur Becker, Barmannshagen bei Grimmen.“ Infolgedessen wurde die Anklage auf Grund der §§ 185 und 186 des St.G.B. (Verhöhnung bzw. Verleumdung) nicht erweislich wahrer Thatsachen etc.) auch auf Becker ausgedehnt. Die Beschlußkammer hat jedoch das Hauptverfahren nur auf Grund des § 185 (einfache Verleumdung) eröffnet. Die Herren Stechert und Becker hatten sich daher am Freitag dieses Vergehens wegen vor eingangs bezeichnetem Gerichtshof zu verantworten. Der Gerichtshof verurteilte Becker zu vier Wochen und den Redakteur Stechert zu 300 Mark Geldstrafe wegen Verleumdung des Regierungspräsidenten Scheller. Die Affaire Osterroht ist aber trotzdem noch nicht geklärt worden, denn diese Angelegenheit wurde nicht erörtert.

Kleine Chronik.

Ein Trupp von etwa 40 russischen Auswanderern kahl sich Mitte voriger Woche bei dem ungefähr zwei Meilen von Wischniw im Kreise Ragnit entfernten Dorfe Kurgiren über die preussisch-russische Grenze, unter anderen auch ein schon bejahrter Zerkwit. Letzterer konnte im entscheidenden Moment mit den übrigen nicht gleichen Schritt halten und blieb infolgedessen etwas zurück. Der an dieser Stelle postenstehende Grenzsolbat rief, die Ausreißer bemerkend, sein „Stoy“ (Steh!) und gab, als dem Rufe nicht Folge geleistet wurde, Feuer. Als der Zurückgebliebene etwa 150 Schritt auf preussischem Gebiet sich befand, wurde er nach dem „Gesell“ von einer Kugel durch die Lenden getroffen und starb noch in derselben Nacht.

Ein schweres Straßenbahnunglück hat sich am Donnerstag in Lyon ereignet. Bei einem Zusammenstoß zwischen einem Wagen der elektrischen Straßenbahn und einer Rangiermaschine wurden ein Post- und ein Straßenbahnbeamter getötet, der Heizer und etwa 12 Personen verletzt.

Ein großer Diebstahl, der sich auf über eine Million Dollar beziffert, wurde auf der Eisenbahn zwischen San Francisco und Philadelphia verübt. Gold- und Silberbarren, welche von San Francisco nach dem Münzamt in Philadelphia befördert wurden, sind auf unerklärliche Weise abhanden gekommen.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Mittwoch, 6. Juni:

Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit“ Magdeburg. Jeden Mittwoch abend Gesangstunde im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38. Dasselbst Aufnahme neuer Mitglieder.
Mundharmonika-Verein Concordia, Alte Neustadt. Jeden Mittwoch und Freitag Übungsstunde im „Schoppen“, Rogauerstr. 73.
Musikalischer Vergnügungsverein „Lyra“. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 4.
Gesangverein Gemüthlicher Chor, Budau. Jeden Mittwoch abend 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei G. Balzer, Klosterbergstraße 5.
Arbeiter-Gesangverein Budau. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Übungsstunde in Hefelers Restaurant, Dorotheenstr. 19.
Männer-Gesangverein Gr.-Osterroht. Jeden Mittwoch abend Übungsstunde bei Baake.
Gesangverein „Männerchor“, Fernerleben. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Lausch.